



Hessisches
Landeskriminalamt

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK 2023



Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

Herausgeber

Hessisches Landeskriminalamt
Hölderlinstr. 1 - 5
65187 Wiesbaden
Telefon: 0611/83-0
FAX: 0611/83-2025
E-Mail: hlka@polizei.hessen.de
Internet: www.polizei.hessen.de

Ansprechpartner

Leitungsstab 4 - Lagebilder
E-Mail: pkh@hlka.de

FALLZAHLEN MIT ÜBER 397.000 STRAFTATEN ETWA AUF DEM STAND VON 2014

IM JAHR 2023 WURDEN IN HESSEN 397.512 STRAFTATEN IN DER PKS ERFASST. DAS SIND 28.933 MEHR ALS IM VORJAHR.

HÄUFIGKEITSAHL (6.220) GESTIEGEN (VORJAHR 5.855)

EINHERGEHEND MIT DEN STEIGENDEN FALLZAHLEN MUSSTE FÜR DAS JAHR 2023 AUCH EINE AUF 6.220 STEIGENDE HÄUFIGKEITSAHL VERZEICHNET WERDEN. DIE HÄUFIGKEITSAHL IST DIE ZAHL DER BEKANNT GEWORDENEN FÄLLE INSGESAMT ODER INNERHALB EINZELNER DELIKTSARTEN, ERRECHNET AUF 100.000 EINWOHNER. SIE DRÜCKT DIE DURCH DIE KRIMINALITÄT VERURSACHTE GEFÄHRDUNG AUS.

AUFKLÄRUNGSQUOTE MIT 63,2 % UM 0,5 % GESUNKEN BEI GLEICHZEITIGER ZUNAHME DER AUFGEKLÄRTEN FÄLLE UM 16.417 FÄLLE (+7,0%) AUF 251.125 FÄLLE.

DIE AUFKLÄRUNGSQUOTE BETRUG IM JAHR 2023 63,2 % UND SANK DAMIT UM 0,5 %.

DIE FALLZAHLEN DES WOHNUNGSEINBRUCHDIEBSTAHLS STIEGEN WIEDER LEICHT AN, BEFINDEN SICH ABER DENNOCH AUF EINEM NIEDRIGEN STAND WIE 2020; FAST DIE HÄLFTE DER TATEN WURDE IM VERSUCHSSTADIUM ABGEBROCHEN. DIE HÄUFIGKEITSAHL (81) IST AUF EINEM NIEDRIGEN STAND WIE 2020.

IM VERGLEICH ZUM VORJAHR WAR BEIM WOHNUNGSEINBRUCHDIEBSTAHL (WED) EIN ANSTIEG DER FALLZAHLEN UM 931 FÄLLE AUF INSGESAMT 5.206 FÄLLE FESTZUSTELLEN. DIE AUFKLÄRUNGSQUOTE SANK UM 0,8 % AUF 16,1 %.

STRASSENKRIMINALITÄT: FALLZAHLEN SEIT 2001 UM 37,0 % GESUNKEN (VON 107.036 AUF 67.437 FÄLLE), AUFKLÄRUNGSQUOTE BEI 21,6 %.

DIE FALLZAHLEN IM BEREICH DER STRASSENKRIMINALITÄT STIEGEN IM VERGLEICH ZUM VORJAHR UM 2.538 AUF 67.437 TATEN. DIE AUFKLÄRUNGSQUOTE SANK LEICHT UM 0,9 % AUF 21,6 %.

GEWALT GEGEN POLIZEIBEAMTE FALLZUNAHME UM 9,4 %

BEI WIDERSTAND UND TÄTLICHE ANGRIFFE GEGEN POLIZEIBEAMTE GAB ES EINE ZUNAHME AUF 2.152 FÄLLE. DAS SIND 199 FÄLLE MEHR ALS IM VORJAHR. HIERBEI WURDEN 4.505 POLIZEIVOLLZUGSBEAMTE ALS OPFER ERFASST.

IM JAHR 2023 WURDEN INSGESAMT 5.056 POLIZEIBEAMTE ALS OPFER EINER STRAFTAT REGISTRIRT.

DIE STRAFTATEN IM DIREKTEN ZUSAMMENHANG MIT DER CORONA-PANDEMIE SIND STARK RÜCKLÄUFIG

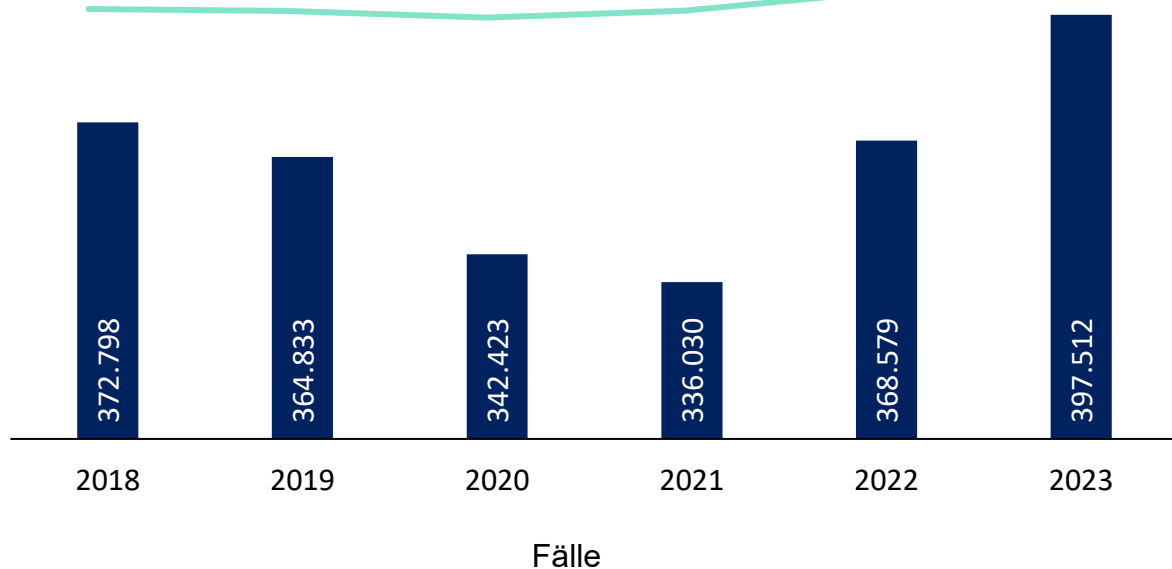
POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK DES LANDES HESSEN 2018-2023

Aufklärungsquote

64,2 % 65,2 % 65,5 % 65,6 % 63,7 % 63,2 %

Fallentwicklung

-0,8 % -2,1 % -6,1 % -1,9 % 9,7 % 7,8 %



Allgemeine Entwicklung.....	5
Besondere Entwicklung	7
Zuwanderung.....	7
Corona-Pandemie.....	8
Deliktische Entwicklung	9
Straftaten gegen das Leben.....	9
Gewaltdelikte zum Nachteil von Kindern	10
Sexualdelikte	10
Rohheitsdelikte	12
Raubdelikte	12
Körperverletzungsdelikte.....	14
Straftaten gegen die persönliche Freiheit.....	15
Straßenkriminalität.....	15
Diebstahl.....	17
Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen	19
Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels.....	20
Diebstahl in/aus Verkaufsräumen.....	21
Ladendiebstahl.....	22
Taschendiebstahl	23
Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln.....	24
Diebstahl von Kraftfahrzeugen inkl. unbefugter Ingebrauchnahme.....	25
Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen.....	26
Wohnungseinbruchdiebstahl	27
Diebstahl unter erschwerenden Umständen aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	30
Vermögens- und Fälschungsdelikte	31

Betrugsdelikte	31
Fälschungsdelikte.....	32
Erschleichen von Leistungen.....	32
Sonstige Straftaten nach dem Strafgesetzbuch (StGB).....	33
Geldwäsche nach § 261 StGB.....	33
Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	34
Wettbewerbs-/Korruptions- und Amtsdelikte.....	34
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze.....	35
Rauschgiftdelikte	35
Waffenkriminalität.....	36
Wirtschaftskriminalität	36
Internetkriminalität	38
Deliktsabhängige Bedeutung des Tatmittels Internet.....	40
Vermögensschäden durch Internetkriminalität.....	41
Cybercrime im engeren Sinne	42
Tatverdächtige (TV).....	48
Tatverdächtige allgemein.....	48
Jugendkriminalität.....	48
Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen bei den bis unter 21-Jährigen.....	48
Anteil der Tatverdächtigen bis 21 Jahre in einzelnen Deliktsbereichen.....	49
Opfer	50
Schäden.....	51
Zuwanderung	52
Straftaten im Zusammenhang mit Asylbewerbern/Zuwanderern	52
Verstöße gegen das Aufenthalts-/ Asyl-/ Freizügigkeitsgesetz	53
Straftaten gesamt ohne aufenthaltsrechtliche Verstöße.....	54

Einzelbetrachtung aufgeklärter Fälle nach Deliktsfeldern	55
Straftaten gegen das Leben	56
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	56
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	57
Wohnungseinbruchdiebstahl	57
Ladendiebstahl	58
Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz	59
Sonstige Straftaten nach dem StGB	60
Tatverdächtige (BasA)	60
Opfer von Straftaten durch Zuwanderer	62
Zuwanderer als Opfer von Straftaten durch Zuwanderer	63
Häusliche Gewalt	64
Prävention Häusliche Gewalt	64
Straftaten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	65
Subventionsbetrug im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie – Einrichtung einer Koordinierungsgruppe Corona Soforthilfen im HLKA (KGCS)	65
Hasspostings – Veröffentlichung von Beiträgen mit strafrechtlicher Relevanz überwiegend im Internet	67

Allgemeine Entwicklung

Während die Gesamtzahl der begangenen Straftaten um 28.933 Fälle auf 397.512 Fälle anstieg (+7,8 %), sank die Aufklärungsquote um 0,5 Prozentpunkte auf 63,2 %.

In den Deliktsbereichen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (+950 Fälle auf 9.523 Fälle; +11,1 %), den Rohheitsdelikten (+3.946 Fälle auf 58.207 Fälle, +7,3 %), bei den Verstößen gegen strafrechtliche Nebengesetze (+9.114 Fälle auf 69.509 Fälle, +15,1 %), den sonstigen Straftatbeständen des StGB (+2.189 Fälle auf 63.836, +3,6 %) und insbesondere bei den Diebstahlsdelikten (+13.210 Fälle auf 124.919 Fälle; +11,8 %), kam es zu signifikanten Fallanstiegen. In den restlichen Deliktsbereichen (Hauptgruppen) sind Fallabnahmen festzustellen.

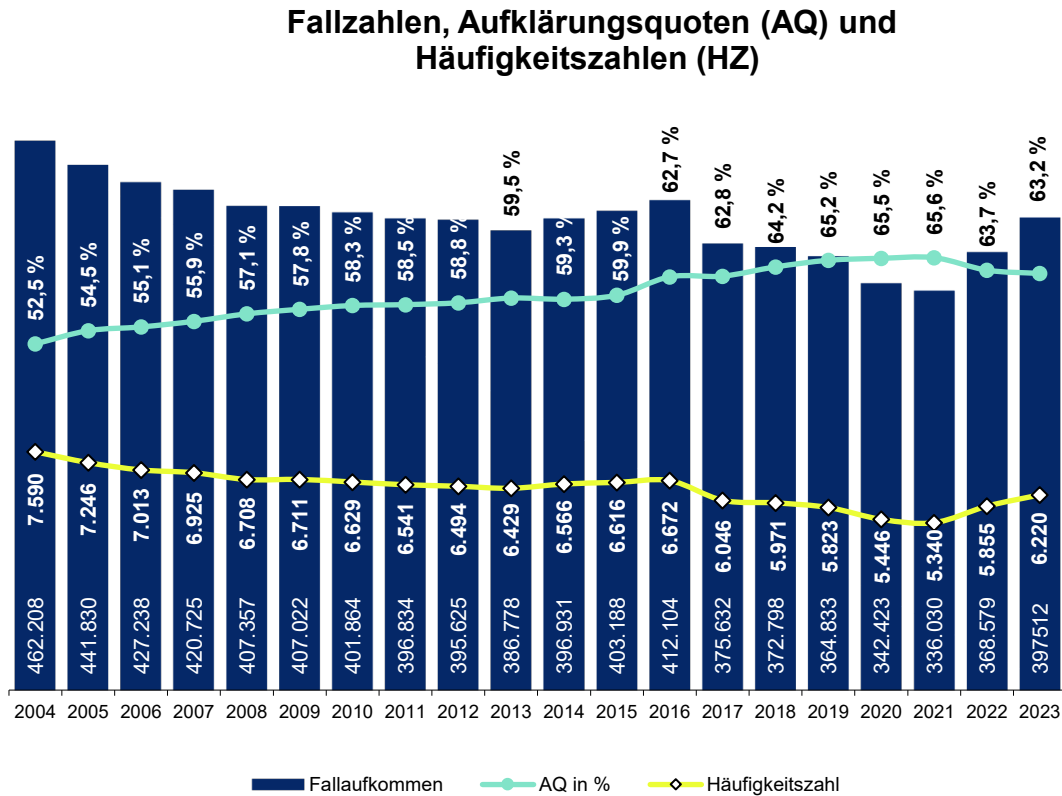
Die Straßenkriminalität stieg um 2.538 Fälle (+3,9 %) auf 67.437 Fälle an.

Bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten gab es einen Rückgang der Fallzahlen. Hier wurden im Vergleich zum Vorjahr 468 Fälle weniger verzeichnet (-0,7 %).

Die Fallzahlen im Deliktsbereich Vermögens- und Fälschungsdelikten unterliegen regelmäßig starken Schwankungen. Sie resultieren aus dem Abschluss z. T. mehrjähriger Ermittlungen in Sammelverfahren mit einer Vielzahl von Geschädigten.

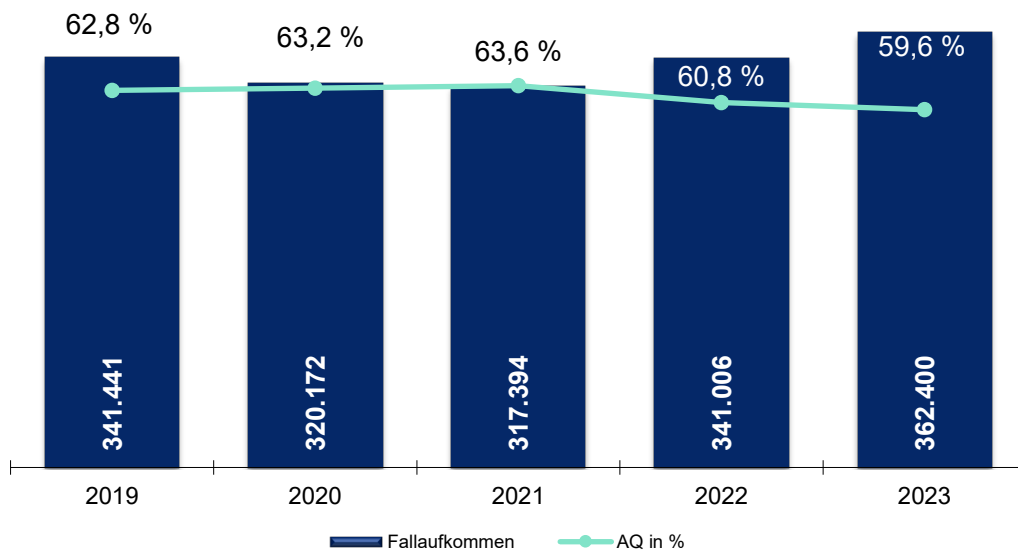
Im Bereich der Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU stiegen die Fallzahlen nach einem Rückgang im letzten Jahr wieder erheblich. Hier wurden im Vergleich zum letzten Jahr 7.539 Fälle (+27,3 %) mehr erfasst. Betrachtet man die Straftaten insgesamt (ohne die Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU), ist auch hier eine Zunahme der Fallzahlen (+21.394 Fälle, +6,3 %) festzustellen.

Grafik 1: Entwicklung Gesamtkriminalität; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



Grafik 2: Straftaten insgesamt ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/ EU

Fallentwicklung Straftaten und AQ insgesamt ohne Verstöße gg. Aufenthaltsg, AsylVfG und FreizügigkeitsG/EU (Schlüssel 890000)



Rückgänge ergaben sich insbesondere in folgenden Deliktsbereichen:

Waren-/Warenkreditbetrug	-2.122 Fälle	-11,0 %
Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse	-1.268 Fälle	-84,6 %
Verstoß gegen das Luftsicherheitsgesetz	-658 Fälle	-34,4 %
Diebstahl von Fahrrädern unter erschweren Umständen	-462 Fälle	-3,6 %
Sachbeschädigung durch Graffiti	-423 Fälle	-10,1 %

Zunahmen sind u. a. in folgenden Delikten und Deliktsbereichen festzustellen:

Diebstahl insgesamt	+13.210 Fälle	+11,8 %
Aufenthaltsrechtliche Verstöße	+7.539 Fälle	+27,3 %
Straßenkriminalität	+2.538 Fälle	+3,9 %
Ladendiebstahl	+4.477 Fälle	+19,0 %
Körperverletzungsdelikte	+1.992 Fälle	+5,6 %

Besondere Entwicklung

Zuwanderung

Die Zuwanderung nach Deutschland stieg im Jahr 2023 an. Deutschland ist weiterhin ein bevorzugter Zielstaat für Asylsuchende und wegen seiner geografischen Lage ein stark frequentierter Transitstaat nach Nord- und Westeuropa. Die Zahl der Asylsuchenden wurde im EASY-System (Ersterfassung der Asylbewerber) im Jahr 2023 bundesweit mit 307.300 Personen erfasst. Hauptherkunftsländer sind Syrien (92.524 Pers. = 30,1 %), Türkei (61.056 Pers. = 19,9 %), Afghanistan (43.807 Pers. = 14,3 %), sowie Irak (10.661 Pers. = 3,5 %)¹. Auch in Hessen stellen wir im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg

¹ Zahlen aus EASY-Statistik – Herkunftsländererfassung Bund 2023

von asylsuchenden Personen von 17.900 auf 22.868 (+4.968) fest. Hauptherkunftsländer sind Afghanistan (6.905), Türkei (6.782), Syrien (3.789), und Iran (837)².

Weitere Herkunftsländer Hessen:

Herkunftsländer	Somalia	Russische Föderation	Guinea	Eritrea	Äthiopien	Irak	Sonstige
Personen	572	533	450	385	357	306	1.952

Weitere Informationen zum Thema Zuwanderung werden ab Seite 52 dargestellt.

Corona-Pandemie

Da bereits zu Beginn der Corona-Pandemie davon ausgegangen wurde, dass sich diese möglicherweise auf unterschiedliche Kriminalitätsphänomene direkt auswirken könnte, wurde das mit Beginn des ersten Lock-Downs im März 2020 in der Fallerrfassung eingeführte Phänomen „Corona“ für Straftaten mit Bezug zur Corona-Pandemie weitergeführt. Unter diesem Phänomen werden ausschließlich Straftaten erfasst, die offenkundig einen Bezug zur Corona-Pandemie besitzen oder bei denen dieser Bezug im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen festgestellt wird. Allerdings zeigt sich die PKS-Auswertung sehr uneinheitlich: Während z. B. eine erhebliche Anzahl der Subventionsbetrüge bei der Fallerrfassung mit dem „Corona“-Phänomen versehen wurde, konnte im Deliktsbereich der Häuslichen Gewalt nur in Einzelfällen ein Bezug zur Corona-Pandemie hergestellt werden. Diese Heterogenität resultiert daraus, dass manche Delikte offenkundig auf die Pandemie zurückzuführen sind, während bei anderen Delikten dieser Bezug allenfalls angenommen werden kann. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass sich die Pandemie in den unterschiedlichsten Phänomenen sowohl direkt als auch mittelbar in unterschiedlichster Ausprägung auf die Kriminalitätsraten ausgewirkt hat.

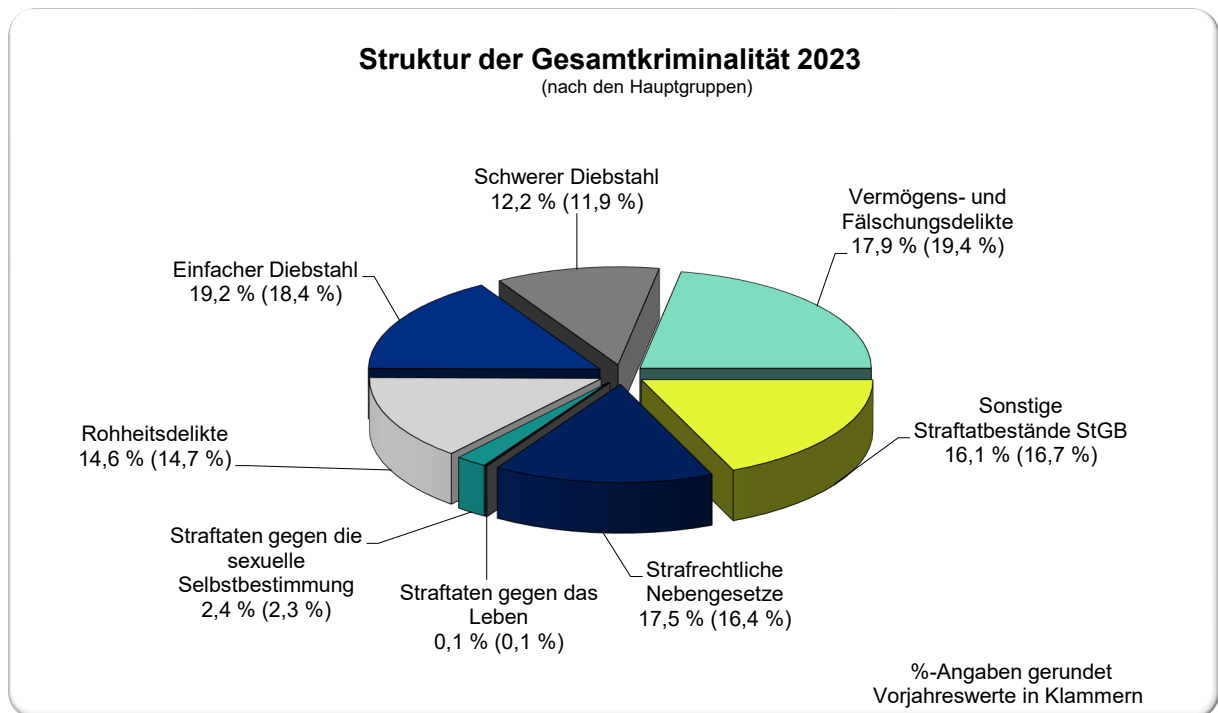
Die Aufhebung der Maßnahmen zur Corona-Pandemie führen zu einem Wiederanstieg der Alltagsmobilität, was in einer größeren Anzahl von reisenden Täter und mehr Tatgelegenheiten mündet. Dies wirkt sich besonders auf die Diebstahlsdelikte aus. Zugleich sind bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Kinder und Jugendliche durch die Maßnahmen psychisch stark belastet wurden, was ein Risikofaktor für die Begehung von Gewalttaten darstellt.

Weitere Informationen zum Thema Straftaten mit Bezug zur Corona-Pandemie werden ab Seite 65 dargestellt.

² Zahlen aus EASY-Statistik – Herkunftsländerefassung Hessen 2023

Deliktische Entwicklung

Grafik 3: Struktur der Gesamtkriminalität 2023 in den Straftatenobergruppen der PKS



Straftaten gegen das Leben

Im Jahr 2023 fanden 310 Straftaten gegen das Leben Eingang in die Polizeiliche Kriminalstatistik. Gegenüber dem Vorjahr ist somit ein Rückgang um 8 Fälle zu verzeichnen.

Im Folgenden werden die Fallzahlen für die Deliktskategorien Mord, Totschlag und Fahrlässige Tötung dargestellt.

Die Fallzahlen beim Mord erhöhten sich um vier auf 52 (24 Versuche) Taten. Die Anzahl bei Totschlag/Tötung auf Verlangen nahmen um 18 Fälle auf 177 Fälle (137 Versuche) ab. Im Bereich der fahrlässigen Tötung ist ein Anstieg um 11 auf 77 Fälle zu verzeichnen.

Insgesamt betrachtet liegt die Aufklärungsquote bei den Straftaten gegen das Leben im Jahr 2023 bei 89,4 Prozent (89,0 % im Jahr 2022).

Als besonders herausragende, vollendete Tötungsdelikte aus dem vergangenen Jahr, sind die folgenden beiden Morde und ein Totschlag zu nennen.

In den frühen Morgenstunden im April wurde auf einem Spielplatz in Fulda eine durch Schüsse tödlich verletzte männliche Person aufgefunden. Bei dem Getöteten handelte es sich um einen polizeilich hinreichend bekannten 38-jährigen wohnsitzlosen Kasachen.

Als Tatverdächtiger wurden ein 37-jähriger, polizeibekannter Lette, sowie ein 42-jähriger ebenfalls polizeibekannter Deutsch-Kasache ermittelt.

An einem späten Abend im August griff eine größere Gruppe männlicher Personen am Mainufer in Offenbach eine Gruppe polnischer und ukrainischer Männer mit Stöcken an. Im Rahmen der körperlichen Auseinandersetzung wurde ein 40-Jähriger mit einem Messer derart verletzt, dass er in Folge dessen im Krankenhaus verstarb. Im Nachgang wurden ein 30-jähriger und ein 56-jähriger Moldawier als tatverdächtig ermittelt.

Im September 2023 tötete ein 20-jähriger hinreichend polizeibekannter Deutscher eine zunächst als vermisst gemeldete 14-jährige Jugendliche in Bad Emstal. Täter und Opfer waren miteinander gut bekannt. Aus vermutlich nicht erwideter Liebe seitens des Opfers, griff er das Mädchen mittels Gewalt gegen den Hals an und versteckte sie unter einem Holzhaufen, wo sie wenige Stunden nachdem sie als vermisst gemeldet worden war, tot aufgefunden wurde.

Gewaltdelikte zum Nachteil von Kindern

Im Jahr 2023 wurden 23 Straftaten gegen das Leben zum Nachteil von Kindern erfasst. Sieben Taten blieben im Versuchsstadium. Insgesamt gab es 25 Opfer (17 männlich und acht weiblich).

In 151 Fällen wurden Kinder Opfer von Raubstraftaten. Es gab insgesamt 188 Opfer (161 männlich und 27 weiblich).

Körperverletzungsdelikte allgemein machen den größten Teil von Straftaten zum Nachteil von Kindern aus. In insgesamt 2.495 Fällen wurden 2.894 Kinder Opfer von Körperverletzungen (1.783 männlich und 1.111 weiblich).

Sexualdelikte

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 950 Fälle auf insgesamt 9.523 Straftaten festzustellen. Die Aufklärungsquote liegt bei 87,8 % und ist somit gegenüber 2022 um 0,9 % gesunken. Die Steigerung der Fallzahlen dürfte mit zunehmender Nutzung von Dating-Portalen, welche eine anonyme Anbahnung sexueller Kontakte ermöglicht und nicht selten in Sexualdelikten münden, zu erklären sein. Zusätzlich ist eine steigende Anzeigebereitschaft seitens der Geschädigten festzustellen.

Die Vergewaltigungsdelikte gem. § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB erhöhten sich um 49 auf 879 Fälle und sind im Vergleich zum Vorjahr mit einer Fallzunahme um 5,9 % erneut angestiegen. Die Aufklärungsquote ist von 88,1 % im Vorjahr um 1,6 % auf 86,5 % gesunken.

Sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigungen gem. § 177 StGB wurden in 437 Fällen registriert. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Fallabnahme um 47 Fälle (-9,7 %), bei einem leichten Anstieg der Aufklärungsquote um 1,1 % auf 85,6 %.

Einen erheblichen Anteil an den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung machen die Fälle sexueller Belästigungen gemäß § 184i StGB mit 1.235 Fällen aus. Hier ist eine Steigerung des Fallaufkommens im Vergleich zum Vorjahr um 10,3 % zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote verringerte sich in diesem Deliktsbereich um 2,1 % auf 77,1 %.

Die Anzahl der Fälle exhibitionistischer Handlungen und die Erregung öffentlichen Ärgernisses gem. § 183 StGB ist mit 612 Straftaten gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Aufklärungsquote in diesem eher schwierig aufzuklärenden Phänomen sank allerdings im Vorjahresvergleich um 3,3 % auf 60,3 %.

Erneut ist im Deliktsbereich der Verbreitung pornografischer Inhalte (Erzeugnisse) gemäß § 184 ff. StGB eine hohe Fallzahlensteigerung um 861 Fälle (+20,3 %) auf 5.103 Fälle festzustellen. Dies ist überwiegend in den gesetzlichen Meldeverpflichtungen US-amerikanischer Internet-Provider begründet, die strafbares Nutzerverhalten innerhalb ihrer angebotenen Dienste über eine Non-Government-Organisation (NGO) unmittelbar und automatisiert an die zuständigen nationalen Behörden zur Einleitung von Strafverfahren übermitteln.

Der in dieser Gesamtzahl aufgehende Deliktsbereich Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Kinderpornographie betrug hierbei nunmehr 3.936 Fälle, dies entspricht einer Steigerung um 562 Fälle (+16,7 %). Im Bereich der Jugendpornografie nahm die Zahl um 297 Fälle (+56,3 %) zu.

Bei den sexuellen Missbrauchsdelikten ist eine geringe Fallzahlenabnahme um 0,6 % auf 1.720 Fälle zu verzeichnen. Hierbei machen jene zum Nachteil von Kindern mit 1.015 Fällen den Hauptbestandteil aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein leichter Fallzahlenrückgang um 24 Fälle (-2,3 %) zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote im Bereich der Kindesmissbräuche fällt von 89,8 % auf 88,6 %.

Die Dunkelziffer ist in diesem Deliktsbereich grundsätzlich sehr hoch, da insbesondere Delikte innerhalb der Familie und des sozialen Nahfelds oftmals nicht oder erst Jahre später zur Anzeige gebracht werden.

Die Pandemiezeit, innerhalb derer viele Minderjährige kaum Ansprechpartner außerhalb der eigenen Familie hatten, lässt die Lage gerade hinsichtlich der Zahlen zum Nachteil der Kinder noch in einem brisanteren Licht erscheinen, weshalb abzuwarten sein dürfte, wie sich die postpandemischen Zahlen entwickeln werden, die dann ggf. auch zeitversetzt angezeigte Taten aus der Pandemiezeit beinhalten könnten.

Seit 1. Oktober 2020 werden hessenweit alle Sexualstraftaten gegen Kinder und Jugendliche in der BAO FOKUS (**B**esondere **A**ufbauorganisation **F**allübergreifende **O**rganisationsstruktur gegen **K**inderpornografie und **s**exuellen Missbrauch) gebündelt bearbeitet.

Ziel war und ist die hessenweite Intensivierung der Bekämpfung in den Phänomenbereichen Kinder- und Jugendpornografie sowie des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen. Hierunter fallen sämtliche Sexualstraftaten gegen Kinder und Jugendliche gemäß der §§ 174 bis 184c, 184e und 184l StGB sowie, in Abhängigkeit des Alters der Geschädigten, die §§ 184i, 184j, 184k und 201a III StGB.

Innerhalb der BAO FOKUS werden sowohl die bisher einschlägig in Erscheinung getretenen Täter im Rahmen der Gefahrenabwehr bearbeitet als auch im Zuge der Dunkelfeldaufhellung gegen bisher unbekannte Täter ermittelt.

Die BAO FOKUS übernimmt somit seit dem 1. Oktober 2020 die in diesen Deliktsbereichen bestehenden strategischen und operativen Ermittlungs- und Auswertetätigkeiten sowie die einsatzorganisatorische Koordinierung von Maßnahmen.

Insbesondere durch die stetig qualitativ hochwertige Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BAO FOKUS befindet sich das Dunkelfeld dieses Deliktsbereichs in einer anhaltenden Aufhellung. Dies führt in regelmäßigen Abständen zu umfangreichen polizeilichen Maßnahmen, Ermittlungen und Vollstreckungen von Haftbefehlen.

Rohheitsdelikte

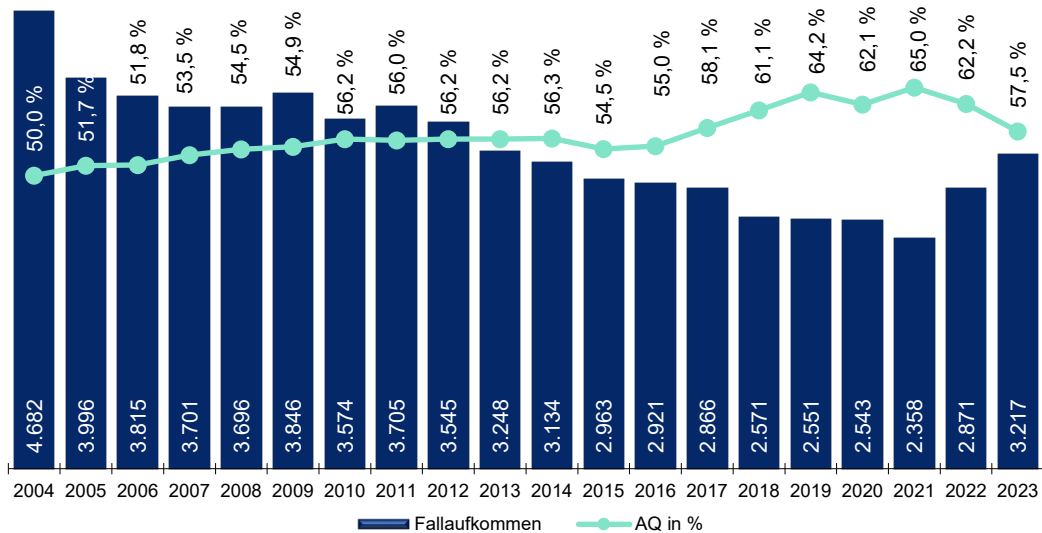
Als Rohheitsdelikte werden die drei Fallgruppen Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte und Delikte gegen die persönliche Freiheit erfasst.

Raubdelikte

Der Abwärtstrend der bekannt gewordenen Straftaten im Deliktsfeld Raub/räuberische Erpressung der seit 2011 kontinuierlich anhielt, setzt sich seit 2022 nicht mehr fort. Im Berichtsjahr wurden 12,1 % (+346 Fälle) mehr Raubüberfälle erfasst als im Vorjahr. Die Gesamtzahl liegt bei 3.217 Fällen. Die Aufklärungsquote fiel hingegen von 62,2 % auf 57,5 %.

Grafik 4: Entwicklung Raubdelikte; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

Raub, räuberische Erpressung



Im Deliktsbereich Raub auf Geldinstitute und Poststellen wurde eine Abnahme der Fallzahlen registriert. In 2023 wurden acht Fälle verzeichnet, im Vorjahr waren es noch 12 Fälle. Die Aufklärungsquote sank von 58,3 % auf 50,0 %.

Bei Raubüberfällen auf Tankstellen ist eine Zunahme um sechs Fälle auf insgesamt 61 Taten festzustellen. Die Aufklärungsquote verringerte sich um 1,1 % auf nunmehr 60,7 %.

Bei Raubüberfällen auf Spielhallen hingegen blieb die Fallzahl wie auch im Vorjahr bei 13 Fällen. Bei der Aufklärungsquote ist ein starker Rückgang von 69,2 % auf 38,5 % zu verzeichnen.

Mit 1.441 Straftaten machen die Raubüberfälle auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen den größten Teil aller Raubstraftaten aus. Im Vorjahr waren es 1.352 Fälle. Somit ist eine Zunahme um 6,6 % zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote ging von 50,1 % auf 43,2 % zurück.

Es wurden 158 Raubüberfälle in Wohnungen registriert, somit fünf Fälle weniger als im Vorjahr. Hiervon konnten insgesamt 124 Fälle aufgeklärt werden. Die Aufklärungsquote verringerte sich um 11,7 % auf 78,5 %. Überwiegend betraten die Tatverdächtigen die Wohnung durch die Eingangstür, nachdem sie klingelten oder klopfen.

Im Zusammenhang mit Raubdelikten wurden insgesamt 2.263 Tatverdächtige ermittelt, davon 2.046 männliche Täter und 217 weibliche Täter. Unter den Tatverdächtigen waren 118 Kinder, 527 Jugendliche und 287 Heranwachsende sowie 1.331 Erwachsene. Der nichtdeutsche Anteil beträgt 1.179 Personen (52,1 %).

Körperverletzungsdelikte

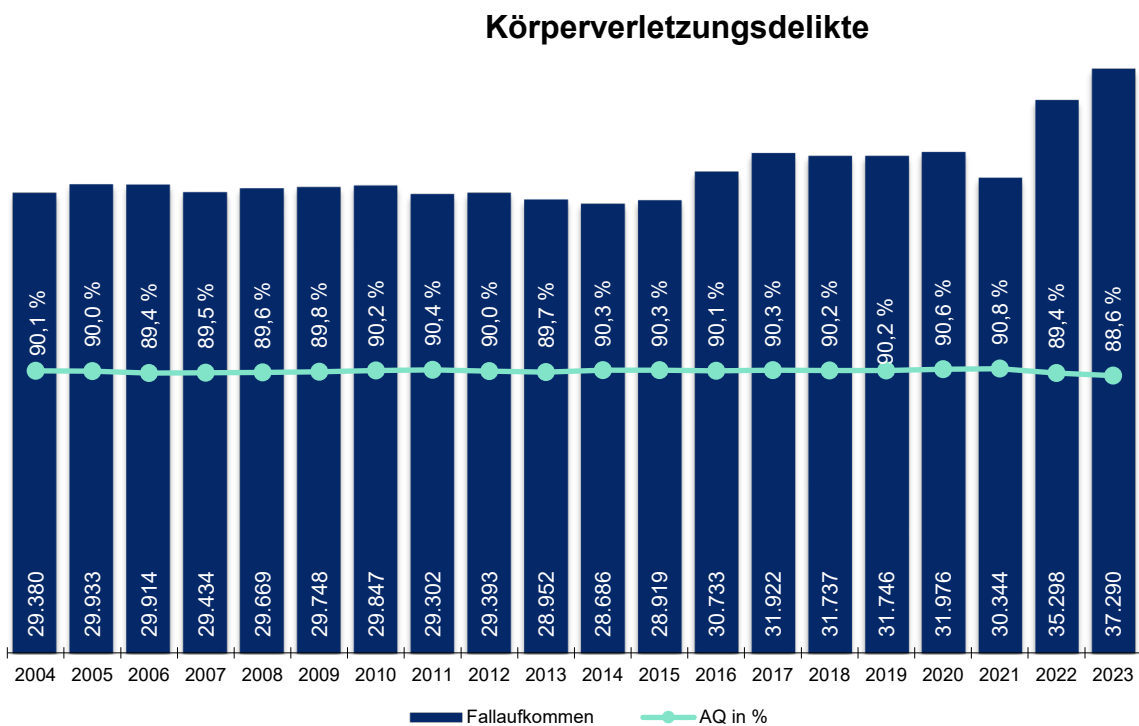
Bei den Körperverletzungsdelikten ist eine Zunahme um 1.992 Fälle auf insgesamt 37.290 Fälle im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote ist mit 88,6 % um 0,8 % gefallen.

Von den insgesamt 31.588 Tatverdächtigen (darunter 13.092 nichtdeutsche TV) standen 4.487 Tatverdächtige bei Tatbegehung unter Alkoholeinfluss.

Einen Großteil nehmen die Delikte der vorsätzlich leichten Körperverletzung mit 24.618 Fällen ein. Hier ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 6,0 % zu verzeichnen.

Die Fallzahlen im Bereich der Körperverletzungsdelikte auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen stiegen um 76 auf 5.086 Fälle (+1,5 %), die der fahrlässigen Körperverletzungen stiegen um 299 auf 1.318 Fälle (+29,3 %). Bei der gefährlichen/schweren Körperverletzung wurde mit insgesamt 10.950 Fällen eine Zunahme um 313 Fälle (+2,9 %) verzeichnet.

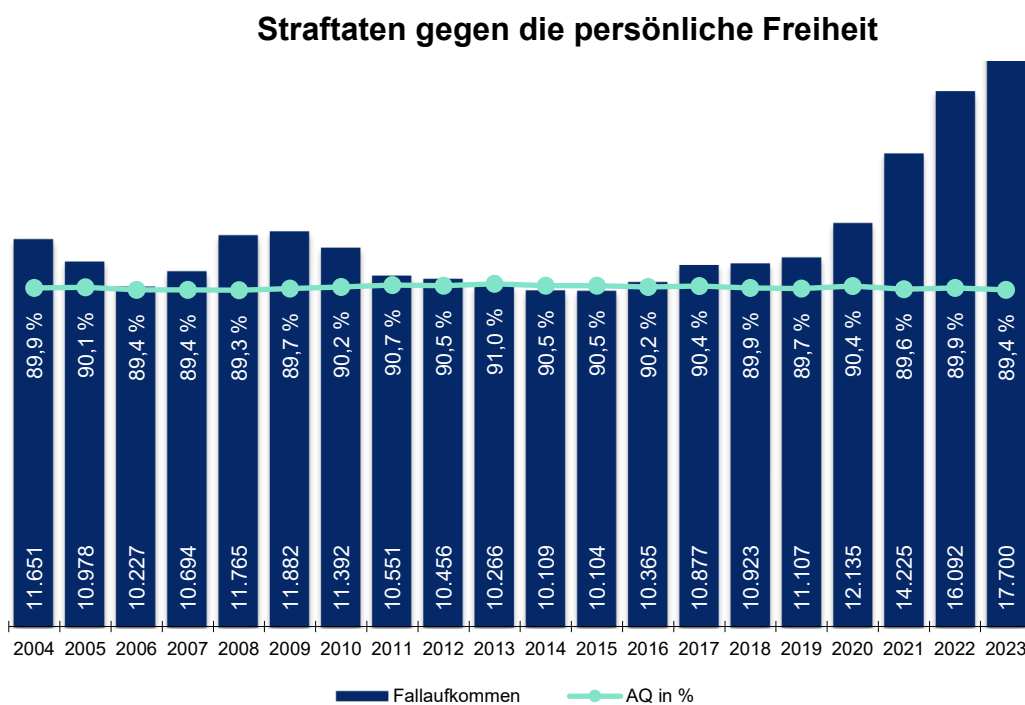
Grafik 5: Entwicklung Körperverletzungsdelikte; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Bei den Straftaten gegen die persönliche Freiheit gab es mit 17.700 Fällen im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme der Fallzahlen, hier ist ein Anstieg von 1.608 Fällen (+10,0 %) zu verzeichnen. Die hohe Steigerung basiert insbesondere auf der Zunahme an Bedrohungsdelikten; hier wurde eine Steigerung um 1.275 Fälle auf 12.378 Fälle registriert (+11,5 %).

Grafik 6: Entwicklung Straftaten gegen die persönliche Freiheit; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



Straßenkriminalität³

Bei den in der PKS erfassten Fällen von Straßenkriminalität ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg zu verzeichnen. Die Fallzahlen haben um 2.538 Fälle (+3,9 %) auf 67.437 Fälle zugenommen. Die Aufklärungsquote lag bei 21,6 % und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,9 %.

³ PKS Summenschlüssel 899000: Zur Straßenkriminalität zählen Vergewaltigungen, exhibitionistische Handlungen, Raub auf Geld- und Werttransporte, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Handtaschenraub, sonstige Raubüberfälle sowie gefährliche und schwere Körperverletzungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen sowie Landfriedensbruch, die einen geringen Anteil haben, Sachbeschädigung an Kraftfahrzeug, Sachbeschädigung auf Straßen/Wegen/Plätzen, Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen, Taschendiebstahl. Diebstahl von Mopeds, Krafträdern, Fahrrädern und von/aus Automaten, wenn die Tatörtlichkeit „Straße“ war.

Rückgänge haben sich insbesondere in folgenden Deliktsbereichen ergeben:

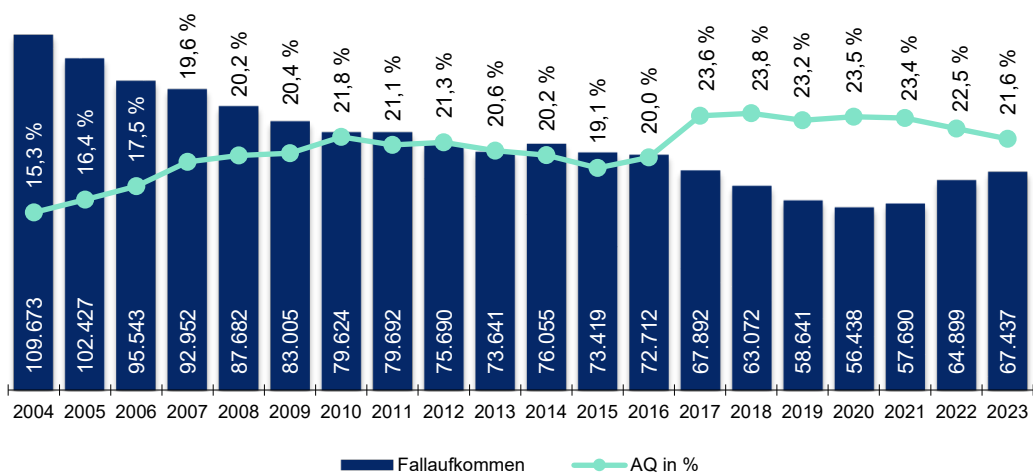
Diebstahl von Fahrrädern / unbefugte Ingebrauchnahme gesamt	-536 Fälle	-3,5 %
Exhibitionistische Handlungen	-19 Fälle	-3,6 %
Schwere Körperverletzung auf Straßen/Wegen/Plätzen	-3 Fälle	-25,0 %

Zunahmen sind u. a. in folgenden Deliktsbereichen festzustellen:

Diebstahl insgesamt an/aus Kfz	+1.068 Fälle	+6,7 %
Taschendiebstahl gesamt	+700 Fälle	+13,1 %
Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen/Wegen/Plätzen	+656 Fälle	+18,4 %

Grafik 7: Entwicklung Straßenkriminalität; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

Straßenkriminalität



Diebstahl

Bei den Diebstahlsdelikten ist eine Steigerungsrate um 11,8 % von 111.709 auf 124.919 Straftaten zu verzeichnen. Die Häufigkeitszahl (Fälle pro 100.000 Einwohner) stieg von 1.775 auf 1.954. Die Aufklärungsquote stieg in diesem Deliktsbereich um 1,3-Prozentpunkte auf 34,2 % an.

Der Anteil der Diebstahlsdelikte an der Gesamtheit aller Straftaten nach dem StGB ist leicht gestiegen und liegt nunmehr bei 31,4 %.

Im Jahr 2023 entstand in diesem Deliktsbereich ein Vermögensschaden von 176.514.610 €.

Im Zusammenhang mit Diebstählen wurden insgesamt 28.738 Tatverdächtige ermittelt, davon 19.644 männliche Täter und 9.094 weibliche Täterinnen. Die Altersgruppen untergliedern sind in 2.087 Kinder, 4.677 Jugendliche und 2.265 Heranwachsende sowie 19.709 Erwachsene. Der nichtdeutsche Anteil beträgt insgesamt 14.400 Personen (50,1 %).

Die Fallzahl beim Diebstahl ohne erschwerende Umstände stieg um 8.533 Fälle (+12,6 %) auf 76.511 Fälle. Die Häufigkeitszahl (Fälle pro 100.000 Einwohner) stieg von 1.080 auf 1.197. Die Aufklärungsquote stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 % auf nunmehr 45,1 %.

Der durch einfache Diebstähle in 2023 erfasste Vermögensschaden betrug 57.939.240 €.

Im Zusammenhang mit der einfachen Tatbegehung wurden 25.651 Tatverdächtige ermittelt, davon 16.917 männlich und 8.734 weiblich. Unter den Tatverdächtigen waren 1.973 Kinder, 4.216 Jugendliche und 1.951 Heranwachsende sowie 17.511 Erwachsene. Der nichtdeutsche Anteil beträgt 49,3 % (12.652 Personen).

Beim Diebstahl unter erschwerten Umständen stieg die Anzahl der bekannt gewordenen Straftaten auf 48.408 Fälle. Dies entspricht einer Zunahme um 4.677 Fälle (+10,7 %). Die Häufigkeitszahl (Fälle pro 100.000 Einwohner) stieg von 695 auf 757. Die Aufklärungsquote stieg um 1,5 % von 15,5 % auf 17,0 % an.

Durch schwere Diebstähle wurde in 2023 ein Gesamtvermögensschaden in Höhe von 118.575.370 € registriert.

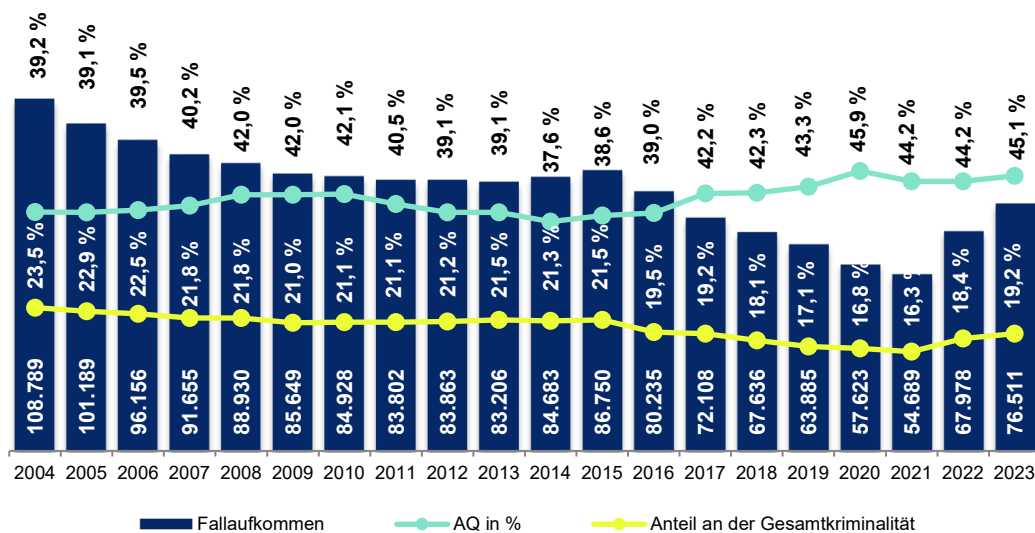
Im Zusammenhang mit der Tatbegehung unter erschwerten Umständen wurden 4.899 Tatverdächtige ermittelt, davon 4.352 männliche Personen und 547 weibliche Personen. Unter den Tatverdächtigen waren 153 Kinder, 752 Jugendliche und 483 Heranwachsende sowie 3.511 Erwachsene. Der nichtdeutsche Anteil beträgt 56,3 % (2.756 Personen).

Der Bereich der Diebstahlsdelikte wurde in den Jahren 2019-2021 im Besonderen durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie geprägt.

Die Fallzahlen hatten in diesem Bereich im Vergleich zu den Vorjahren erkennbar abgenommen. Allerdings stiegen die Fallzahlen bei den Diebstahlsdelikten bereits im Jahr 2022 wieder an und bewegten sich in 2023 wieder auf Vor-Pandemie-Niveau. Ursächlich hierfür ist allem Anschein nach die sich an die Pandemie anschließende hohe wirtschaftliche Inflation in der BRD (sozioökonomische Deprivation) sowie die wieder zunehmende Mobilität von Geschädigten und Tatverdächtigen. Dies wird insbesondere bei den einfachen Diebstahlsdelikten, wie bspw. Ladendiebstahl, deutlich. So wies der einfache Ladendiebstahl schon 2022 eine Steigerung um 31,3 % und um weitere 19,9 % in 2023 auf.

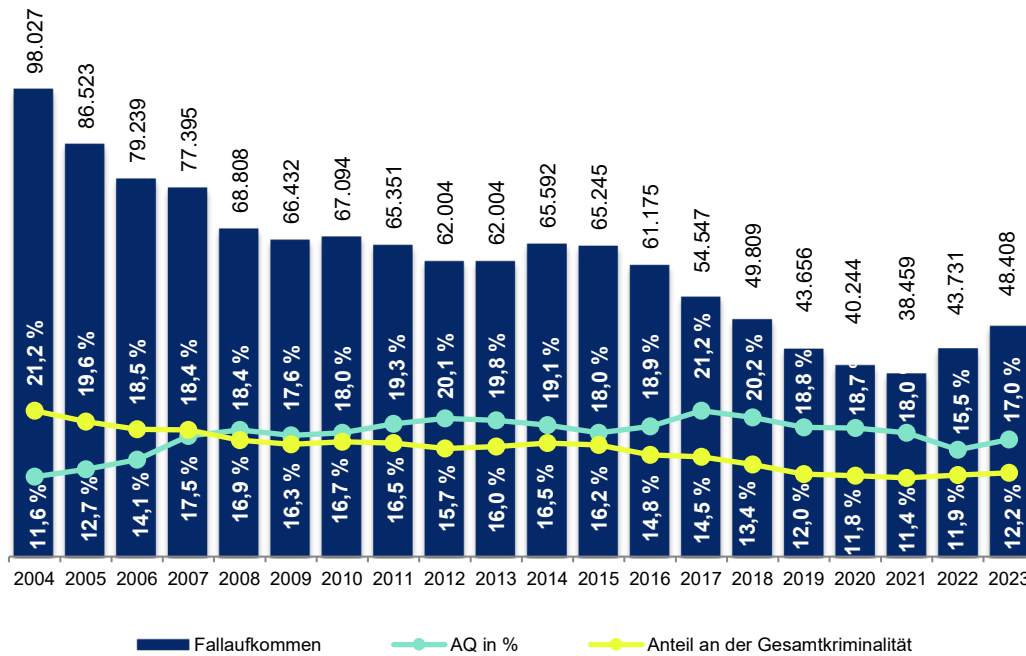
Grafik 8: Entwicklung Diebstahl ohne erschwerende Umstände; Fallzahlen, Aufklärungsquoten und Anteile an der Gesamtkriminalität

Diebstahl ohne erschwerende Umstände (Fälle/AQ/Anteil)



Grafik 9: Entwicklung Diebstahl unter erschwerenden Umständen; Fallzahlen, Aufklärungsquoten und Anteile an der Gesamtkriminalität

Diebstahl unter erschwerenden Umständen (Fälle/AQ/Anteil)



Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen

Diebstähle aus Boden- und Kellerräumen haben um 1.420 Fälle (+25,5 %) von 5.576 auf 6.996 Fälle zugenommen. Die Häufigkeitszahl (Fälle pro 100.000 Einwohner) stieg von 89 auf 109. Dabei wurde ein Vermögensschaden in Höhe von insgesamt 6.133.960 € verursacht.

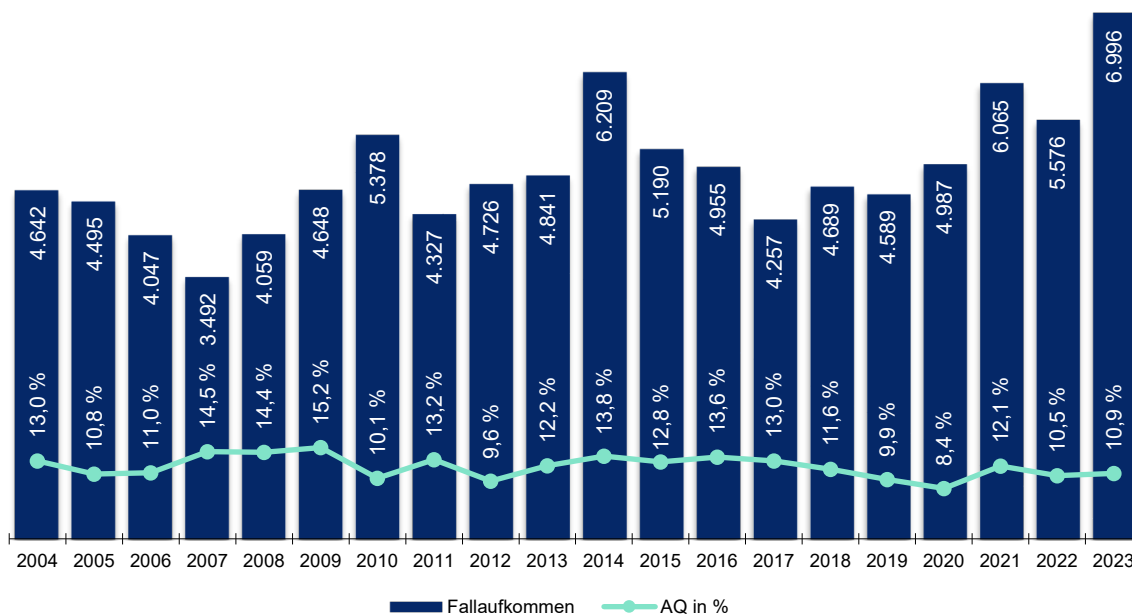
Diese Straftaten sind in engem Zusammenhang mit Diebstählen aus Wohnräumen zu betrachten. Insbesondere in Mehrfamilienhäusern handelt es sich bei den Boden-, Kellerräumen oftmals nur um einfache Brettverschlüsse oder Trennwände aus Stahllamellen, die in Teilen nur ungenügend gegen Diebstahl/Einbruch gesichert sind.

Es wurden 342 Tatverdächtige ermittelt, davon 299 männliche Personen und 43 weibliche Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug 33,9 % (116 Personen).

Der im Vergleich zu 2022 deutlich gestiegene Vermögensschaden (+ 2.219.105 €, +36,2 %) harmonisiert mit den erkennbar gestiegenen Fallzahlen (+25,5 %). Eine weitere Erklärung könnte in dem favorisierten Diebesgut (Fahrräder, inkl. E-Bike/Pedelec) begründet sein. Das deutlich höhere Preisniveau dieser Modelle dürfte sich auch entsprechend in den Vermögensschäden der Kriminalstatistik widerspiegeln.

Grafik 10: Entwicklung Diebstahl in/aus Boden,-Kellerräumen insgesamt; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

Diebstahl in/aus Boden,-Kellerräumen



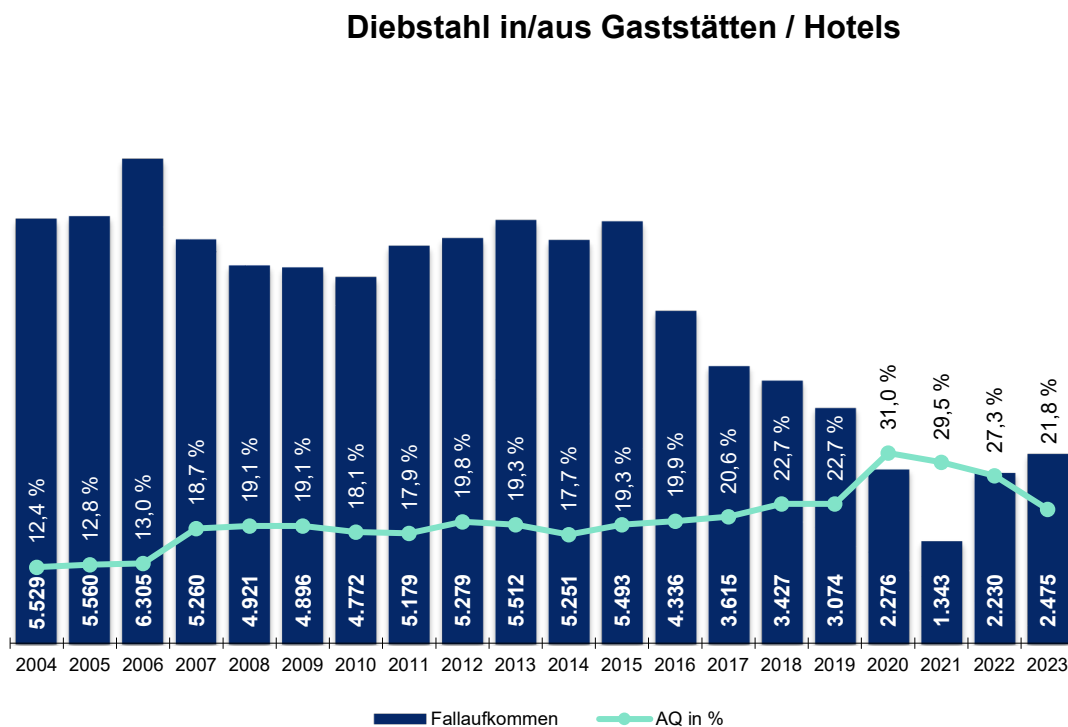
Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels

Diebstähle in/aus Gastronomie- oder Beherbergungsbetrieben nahmen um 245 Fälle (+11,0 %) auf 2.475 Fälle zu. In 1.041 Fällen handelte es sich dabei um besonders schwere Fälle des Diebstahls. Die Aufklärungsquote in dem Deliktsbereich verringerte sich von 27,3 % auf 21,8 %. Die Häufigkeitszahl (Fälle pro 100.000 Einwohner) stieg von 35 auf 39.

Es wurden 554 Tatverdächtige ermittelt, davon 480 männliche Personen und 74 weibliche Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug 273 Personen (49,3 %).

Der entstandene Vermögensschaden betrug 2.574.715 €.

Grafik 11: Entwicklung Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels insgesamt; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



Diebstahl in/aus Verkaufsräumen

Diebstähle in/aus Verkaufsräumen stieg von 26.352 um 5.089 Fälle (+19,3 %) auf nunmehr 31.441 Fälle. Im Vergleich zum Jahr 2022 stieg die Aufklärungsquote um 0,2 % auf 84,4 % leicht an. Die Häufigkeitszahl (Fälle pro 100.000 Einwohner) stieg von 419 auf 492.

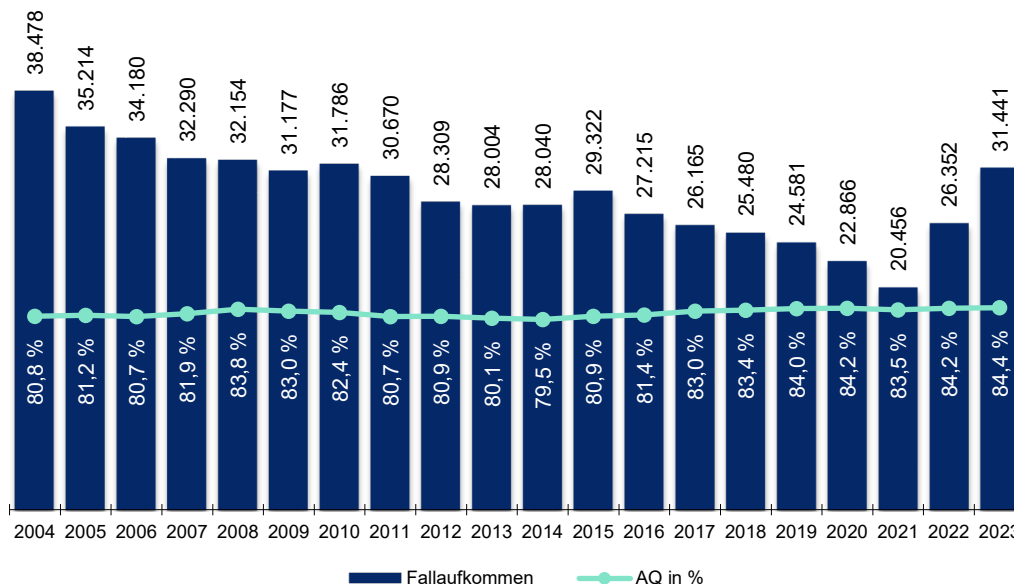
Der entstandene Vermögensschaden beziffert sich auf 8.654.084 €.

Diebstähle unter erschwerten Bedingungen machen mit 2.307 Fällen einen Anteil von 7,3 % aus. Hier ist zu berücksichtigen, dass die genannten Zahlen im Wesentlichen von Ladendiebstählen geprägt und diese darin enthalten sind.

Es wurden 19.768 Tatverdächtige ermittelt, davon 12.371 männliche Personen und 7.397 weibliche Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug 10.206 Personen (51,6 %).

Grafik 12: Entwicklung Diebstahl in/aus Verkaufsräumen insgesamt; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

Diebstahl in/aus Verkaufsräumen



Ladendiebstahl

Ladendiebstähle nahmen von 23.569 Fällen um 4.477 Fälle (+19,0 %) auf 28.046 Fälle zu. In 96,2 % (26.982 Fälle) handelte es sich um Tatbegehungen ohne erschwerte Umstände. Der Ladendiebstahl unter erschwerten Umständen ist zum Vorjahr um 1,2 % auf 1.064 Fälle gestiegen.

Durch Ladendiebstahl ist ein Vermögensschaden in Höhe von 3.700.495 € entstanden. Davon sind 536.071 € Schaden dem Delikt Ladendiebstahl unter erschwerten Umständen zuzuordnen.

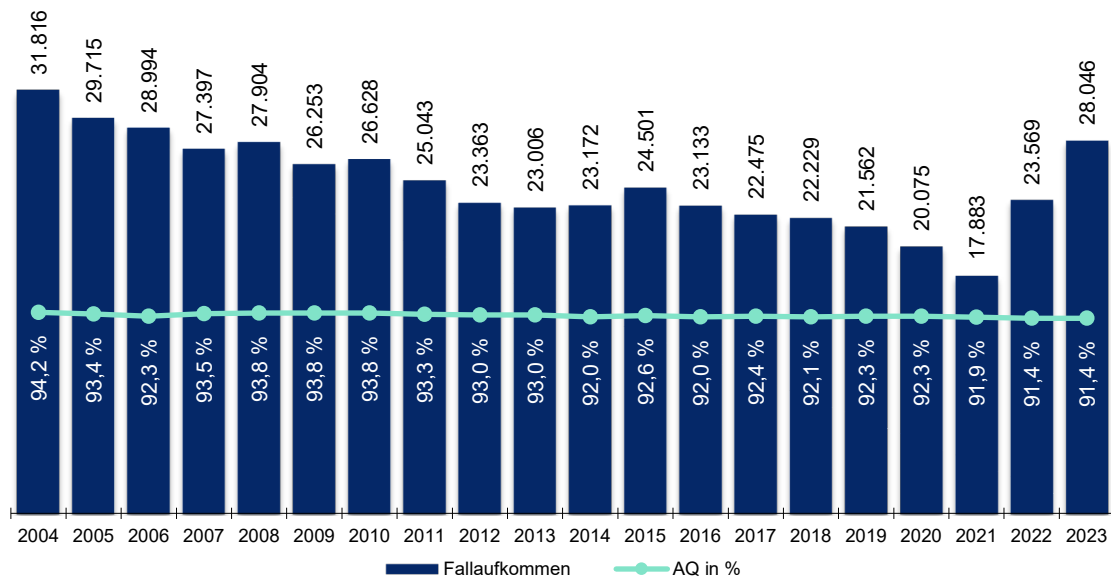
Bei Ladendiebstählen wurden 19.244 Tatverdächtige ermittelt, davon 11.941 männliche und 7.303 weibliche Personen. Bei Verteilung auf die Altersgruppen wurden hier 1.756 Kinder, 3.486 Jugendliche, 1.456 Heranwachsende sowie 12.546 Erwachsene gezählt.

Insgesamt haben 9.954 (51,7 %) nichtdeutsche Tatverdächtige Ladendiebstähle begangen.

Die Steigung der Fallzahlen in diesem Deliktsbereich dürfte, zumindest überwiegend, wie bereits unter Diebstahl im Allgemeinen ausgeführt, in der relativ hohen wirtschaftlichen Inflation begründet liegen. Bei den entwendeten Gütern handelt es sich im Schwerpunkt um die des täglichen Bedarfs (bspw. kosmetische Erzeugnisse, Nahrungsmittel, Getränke und Bekleidung), aber auch um Genussmittel wie alkoholische Erzeugnisse und Tabakwaren.

Grafik 13: Entwicklung Ladendiebstahl insgesamt; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

Ladendiebstahl



Taschendiebstahl

Beim Taschendiebstahl ist eine Zunahme um 700 Fällen (+13,1 %) von 5.338 Fälle auf 6.038 Fälle zu verzeichnen. Hiervon wurden 649 Fälle (10,7 %) geklärt.

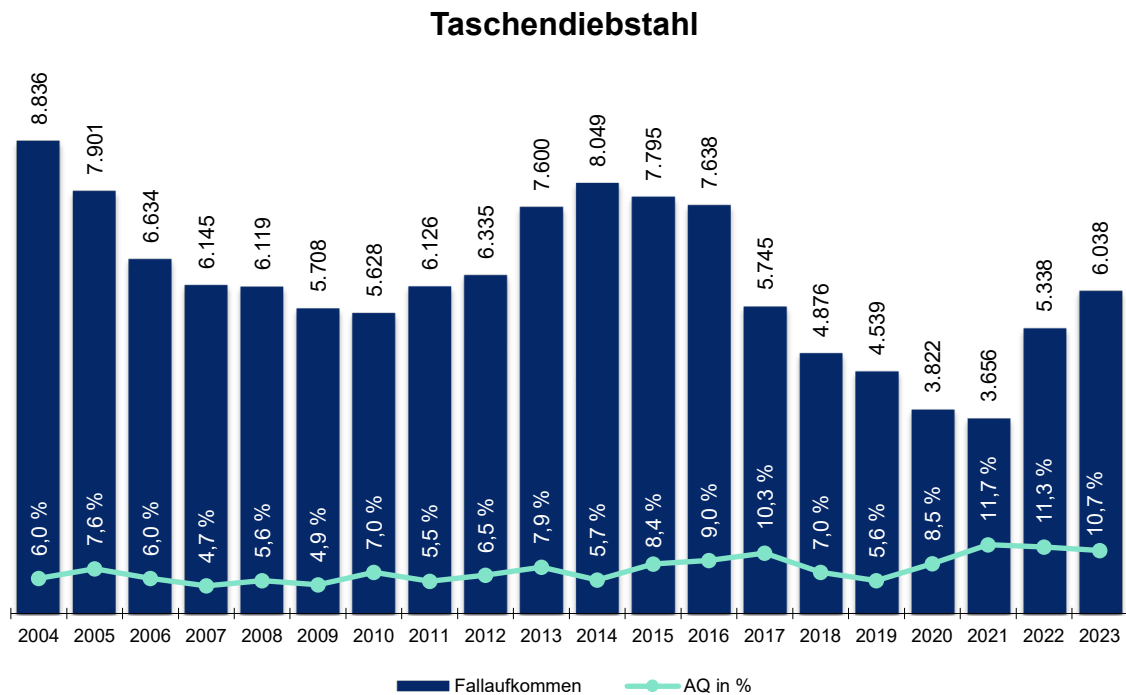
In Zusammenhang mit Taschendiebstählen wurden 574 Tatverdächtige festgestellt, davon 473 männliche und 101 weibliche Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist mit 495 Personen (86,2 %) relativ hoch.

Rund 70 % der Taschendiebstähle ereigneten sich in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern und vordringlich an Orten mit hoher Personendichte.

Insgesamt ist ein Vermögensschaden von 2.658.203 € zu verzeichnen.

Häufig nutzten die Täter/Täterinnen dichte Menschenansammlungen aus, um den Opfern im Gedränge Geldbörsen und Mobiltelefone aus den Taschen zu entwenden. Diese bemerkten den Verlust erst später, sodass die Täter/Täterinnen nicht mehr zu ermitteln waren. Darüber hinaus sind nach wie vor auch unbeaufsichtigte Handtaschen im Einkaufswagen Ziel der Diebe.

Grafik 14: Entwicklung Taschendiebstahl insgesamt; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln

Unter unbare Zahlungsmittel ist das Bargeld ersetzende Zahlungsmittel (hauptsächlich Kredit- und Debitkarten, Kundenkarten mit Zahlungsfunktion, die auch gegenüber den nicht ausgebenden Instituten als Zahlungsmittel einsetzbar sind) zu verstehen.

Diebstähle von unbaren Zahlungsmitteln stiegen von 8.343 Fällen um 1.174 Fälle (+14,1 %) auf 9.517 Fälle. Die Aufklärungsquote verminderte sich von 13,9 % auf 12,0 %.

Mit 900 Fällen unter erschwerten Umständen lag der Anteil bei 9,5 %. Dies sind vier Taten mehr (+0,4 %) als im Vorjahr. Die 8.617 Fälle des Jahres 2023 ohne erschwerte Umstände stellen prozentual eine Zunahme von 15,7 % dar – 2022 wurden noch 7.447 Fälle verzeichnet. Es wurden insgesamt 1.016 Tatverdächtige ermittelt, davon 803 männliche und 213 weibliche Tatverdächtige. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen liegt bei 54,5 % (554 Tatverdächtige).

Dieses Deliktfeld steht in Korrelation zu den Missbrauchstatbeständen (Betrug mittels rechtswidrig erlangten unbaren Zahlungsmitteln).

Grafik 15: Entwicklung Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln insgesamt; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln



Diebstahl von Kraftfahrzeugen inkl. unbefugter Ingebrauchnahme

In diesem Jahr wurden beim Diebstahl von Kraftfahrzeugen 1.118 Straftaten registriert. Dies stellt eine Zunahme von 43 Straftaten (+4,0 %) dar. Die Aufklärungsquote war mit 36,2 % um 10,9 Prozentpunkte geringer als im Vorjahr (47,1 %).

Der Diebstahl von Kraftfahrzeugen unter erschwerten Umstände nahm um 9,5 % (63 Fälle) zu. Wurden im Jahr 2022 wurden noch 662 Fälle registriert, waren es im Berichtszeitraum 725 Fälle. Die Aufklärungsquote war mit 23,6 % rückläufig (-11,1 %).

In Hessen waren für die Tatbegehungen im Wesentlichen Täter aus Polen und partiell aus dem südosteuropäischen Raum verantwortlich. In Teilen ergaben sich auch Hinweise, dass entwendete Fahrzeuge nicht nur in das benachbarte Osteuropa, sondern bspw. in die Niederlande verbracht und von dort nach Westafrika verschifft wurden.

Der Vermögensschaden durch den Diebstahl von Kraftwagen lag bei 25.304.325 €.

Grafik 16: Entwicklung Diebstahl von Kraftwagen inklusive unbefugter Ingebrauchnahme insgesamt; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

Diebstahl von Kraftwagen inkl. unbefugter Ingebrauchnahme



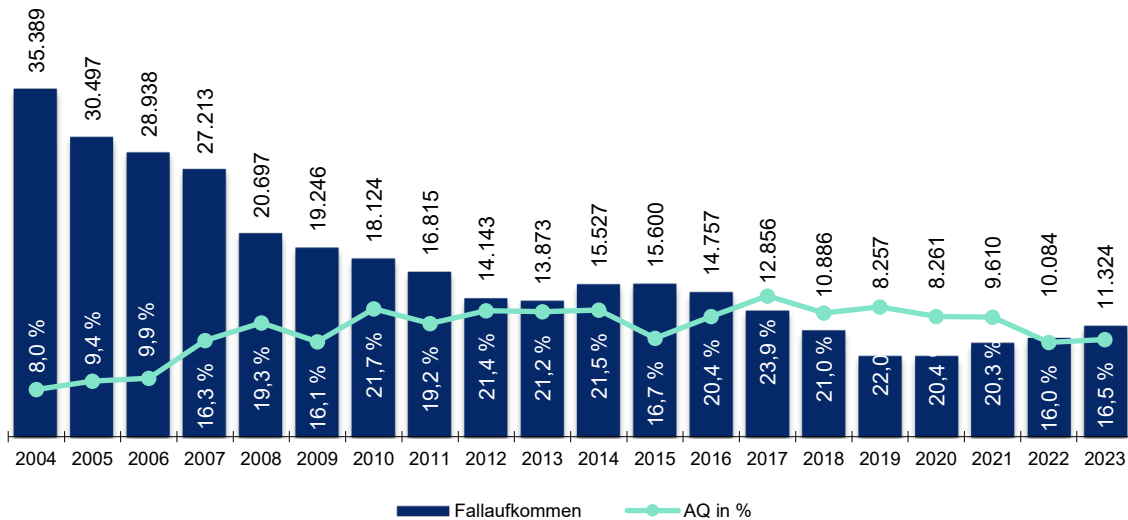
Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen

Die Zahl der Diebstähle in/aus Kraftfahrzeugen ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.240 Fälle (+12,3 %) gestiegen. Im Jahr 2023 wurden 11.324 Fälle registriert. Die AQ ist mit 12,3 % (Vorjahr 16,0 %) signifikant gesunken.

Insgesamt entstand hier ein Vermögensschaden in Höhe von 9.385.704 €.

Grafik 17: Entwicklung Diebstahl in/aus Kfz insgesamt; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen



Wohnungseinbruchdiebstahl

Für den Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls (WED) kam es im Jahr 2023 zu einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen. Im Berichtsjahr erhöhten sich diese von 4.275 auf 5.206 Fälle (+931 Fälle, +21,8 %).

Nach Beendigung der Corona-Maßnahmen (Lock-Down) und der somit wieder vermehrten Tatgelegenheiten wurde bereits im Jahr 2022 eine Erhöhung der zuvor sehr geringen Fallzahlen festgestellt.

Die Häufigkeitszahl erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 68 auf 81. Insgesamt wurden 840 Fälle (16,1 %) geklärt. Dies entspricht einer Abnahme der Aufklärungsquote von 0,8 % im Vergleich zum Vorjahr. Die bekanntgewordenen Fälle unterteilen sich in 2.390 Versuche (45,9 %) und 2.816 vollendete Delikte (54,1 %).

Die Konzeptionsinhalte des „8-Punkte-Programms“ der Länderkooperation werden durch das hessische „10-Punkte-Sofort-Programm“ seit 2016 erfolgreich umgesetzt. Zudem gab es nach vorheriger Evaluierung im Jahr 2020 eine Fortschreibung der Konzeption. Das Programm wird in Hessen durch saisonale und regionale Rahmenkonzeptionen (u. a. „Dunkle Jahreszeit“, „Sommerkampagne“, „Bahnhofs-konzept“ oder „Hotelfahndungskonzept“) ergänzt.

Den Polizeipräsidien wird während obig genannter Aktionszeiträume die „WED-Brennpunkt-App“ auf dem Geoanalyseportal des Hessischen Landeskriminalamtes im Intranet zur Verfügung gestellt. In dieser App wird täglich die analysierte und aufbereitete WED-Lage durch die Projektgruppe Zentrale Analyse- und Auswertepattform (ZAP) veröffentlicht. Weitere App-Anwendungen bieten zudem Unterstützung zur Kriminalitätsauswertung und können als Hilfsmittel für Einsatzplanungen verwendet werden.

Mit Beschluss der Bund-Länder-Kommission „Organisierte Kriminalität“ (KOK) vom 27.07.2015 wurde im Rahmen der gemeinsamen Schwerpunktsetzung die Projektgruppe „Reisende Wohnungseinbrecher“ (PG REWO) im BKA eingerichtet. Nach kontinuierlichem Rückgang der Fallzahlen werden die Treffen seit 2018 als Arbeitsgruppe (AG) REWO fortgesetzt. Mit den regelmäßigen Zusammenkünften ist zwischenzeitlich ein bundesweites Netzwerk entstanden, welches für die beteiligten Dienststellen im länderübergreifenden Erkenntnis- und Erfahrungsaustausch sowie für die Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung ist.

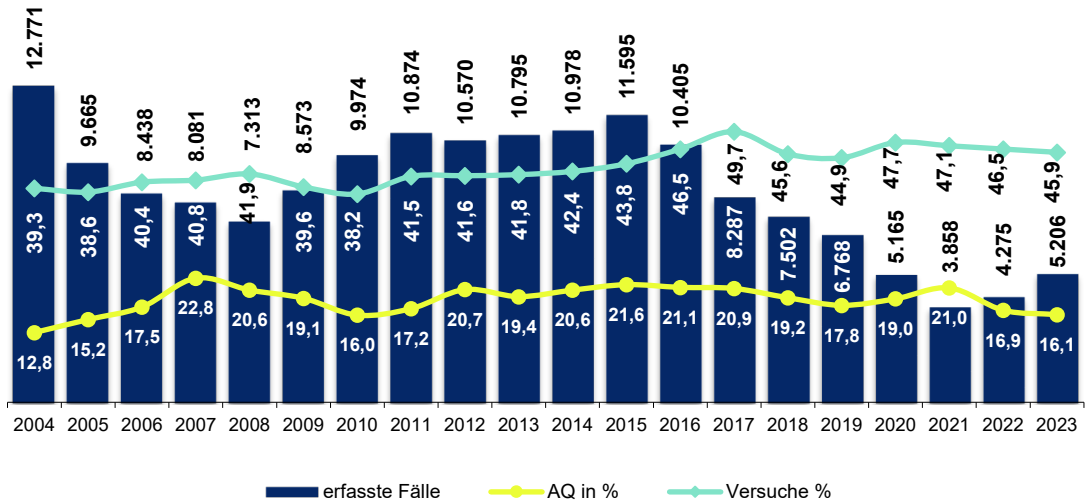
Zur Förderung der intensivierten länderübergreifenden Zusammenarbeit wurde im Jahr 2016 zwischen den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen eine Kooperationsvereinbarung zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchkriminalität unterzeichnet. Nach erfolgreicher Umsetzung mehrerer gemeinsamer Aktionen wurde im Jahr 2019 eine Rahmenkonzeption für länderübergreifende Schwerpunktfahndungs- und Kontrollaktionen erarbeitet, welche auch eine Beteiligung des Bundeslandes Sachsen konkretisiert.

Ermittlungserfolge

- Im PP Südosthessen, PD Main-Kinzig, wird ein Ermittlungsverfahren geführt, dass sich gegen eine Gruppierung von mehr als 20 Tatverdächtigen richtet. Hierbei handelt es sich um eine Gruppe überörtlich aktiver Wohnungseinbrecher die mehrheitlich aus Kindern und Jugendlichen besteht und sowohl in der Bundesrepublik als auch im Ausland in wechselnder Besetzung agiert.
- Das PP Mittelhessen konnte im März 2023, nach einer wochenlang andauernden Serie von Einbruchsdiebstählen, einen albanischen Staatsangehörigen nach umfangreichen Ermittlungen festnehmen. Das Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten umfasst mehr als 50 Einbruchsdiebstähle in Kindertagesstätten, Schulen und kirchlichen Einrichtungen sowie 30 Einbrüche in Wohnungen. Bei dem Tatverdächtigen konnte umfangreiches Diebesgut, Täterbekleidung und Einbruchswerkzeug sichergestellt werden.

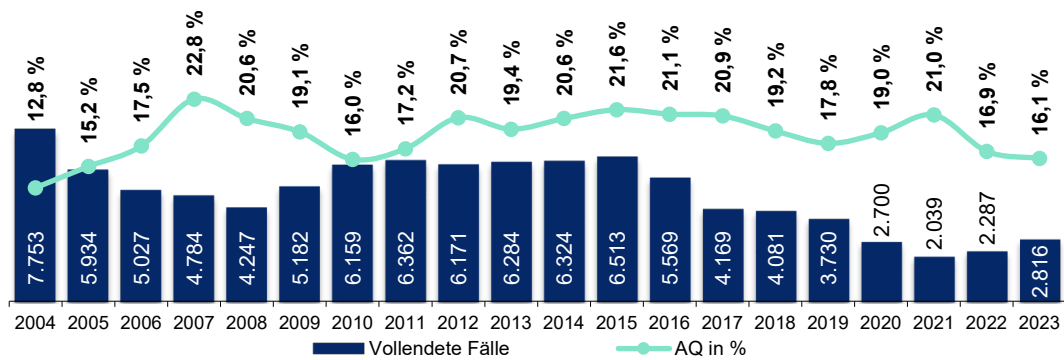
Grafik 18: Entwicklung Wohnungseinbruchdiebstahl; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

Wohnungseinbruchdiebstahl



Grafik 19: Entwicklung vollendeter Wohnungseinbruchdiebstahl

Wohnungseinbruchdiebstahl - vollendete Delikte



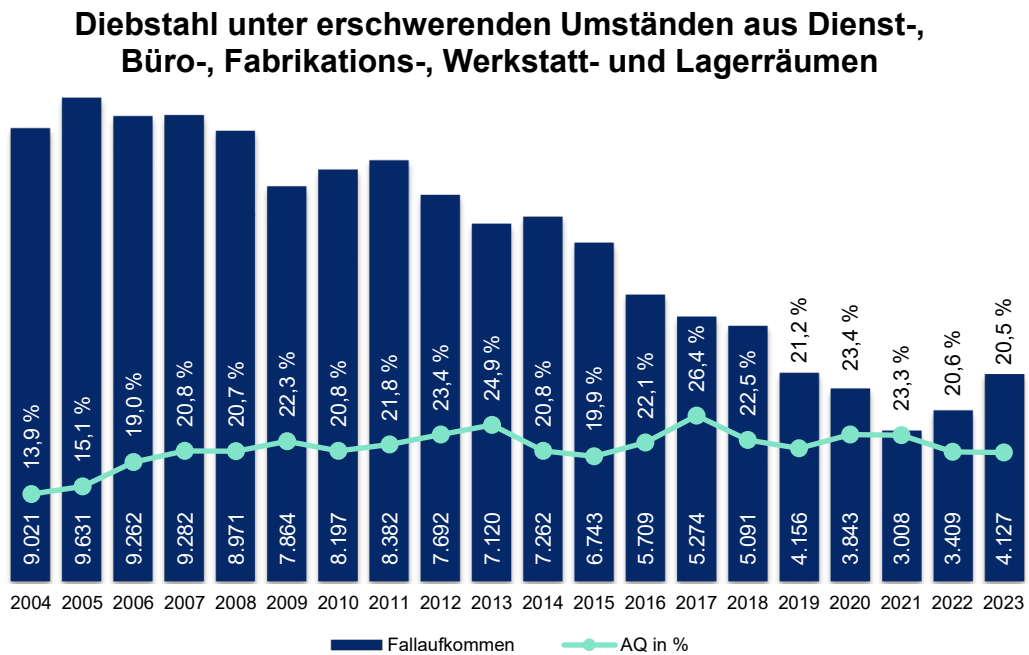
Diebstahl unter erschwerenden Umständen aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen

Die Anzahl von schweren Diebstählen aus Dienst- und Gewerberäumen stieg von 3.409 Fälle um 718 Fälle (+21,1 %) auf 4.127 Fälle. Die Häufigkeitszahl (Fälle pro 100.000 Einwohner) nahm von 54 auf 65 zu. Die Aufklärungsquote reduzierte sich leicht um 0,1 % von 20,6 % auf 20,5 %.

Der registrierte Vermögensschaden betrug hierbei insgesamt 16.203.879 €.

Es wurden insgesamt 679 Tatverdächtige ermittelt, davon waren 646 männlich und 33 weiblich. Unter den Tatverdächtigen waren 28 Kinder, 114 Jugendliche, 90 Heranwachsende und 447 Erwachsene. Der nichtdeutsche Anteil betrug 276 Personen (40,6 %).

Grafik 20: Entwicklung Diebstahl unter erschwerenden Umständen aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



Vermögens- und Fälschungsdelikte

Bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten ist ein Fallzahlenrückgang um 468 Fälle von 71.676 Straftaten auf insgesamt 71.208 Straftaten zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote ist von 72,2 % auf 70,3 % gesunken. Es konnten 36.776 Tatverdächtige ermittelt werden. Hiervon waren 17.953 (48,8 %) nichtdeutsche Tatverdächtige. Der Vermögensschaden beläuft sich auf 390.001.293 €.

Betrugsdelikte

Die Anzahl der Betrugsdelikte sank von 54.861 auf 54.656 Fälle. Die Aufklärungsquote ging um 1,1 % von 73,4 % auf 72,3 % zurück. Es wurden 27.559 Tatverdächtige ermittelt, davon waren 12.989 (47,1 %) nichtdeutsche Tatverdächtige. Durch Betrugsstraftaten entstand ein Gesamtschaden von 254.980.247 €.

Auf den Bereich Waren- und Warenkreditbetrug entfielen hessenweit 17.188 Fälle, hier ist ein Rückgang von 2.122 Fällen zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote ist von 66,0 % auf 63,4 % gesunken. Es konnten 8.138 Tatverdächtige ermittelt werden. Davon waren 2.468 (30,3 %) nichtdeutsche Tatverdächtige. Der entstandene Vermögensschaden beträgt 27.507.094 €.

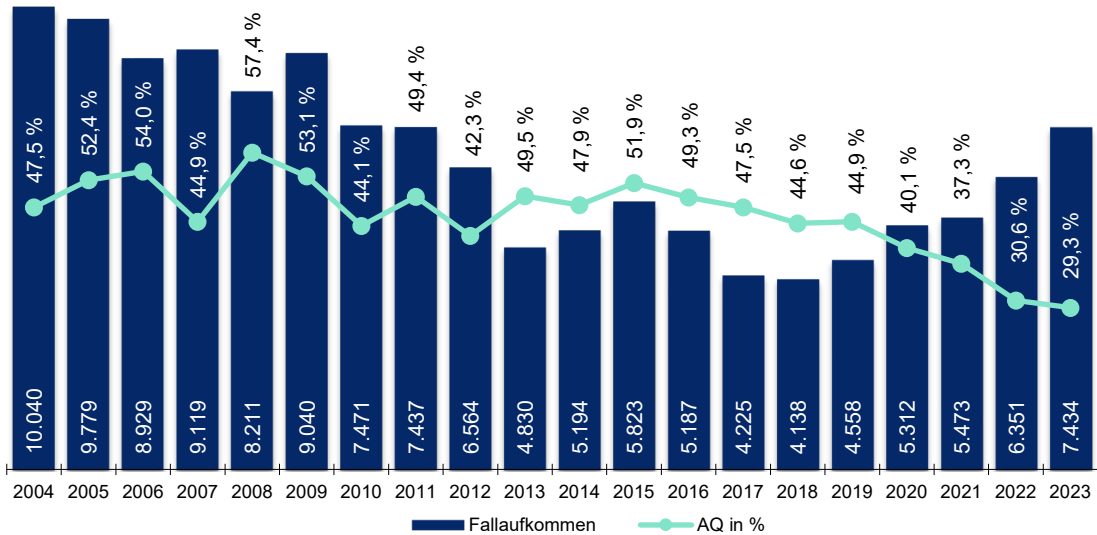
In 5.750 Fällen handelte es sich um Warenbetrug.

Beim Tankbetrug wurden insgesamt 6.724 Straftaten festgestellt, was einer Zunahme der Fälle von 12,7 % entspricht. Es konnten 2.835 Tatverdächtige ermittelt werden, davon waren 1.164 (41,1 %) nichtdeutsche Tatverdächtige. Die Aufklärungsquote hat sich von 46,2 % auf 47,1 % und hat sich somit um 0,9 % verbessert. Insgesamt entstand hierdurch ein Schaden von bisher 543.237 €. Eine wesentliche Ursache für den Anstieg der Fallzahlen dürften die allgemeinen Teuerungsraten und insbesondere die stark gestiegenen Kraftstoffpreise sein.

Der Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel ist von 6.351 Fälle auf 7.434 Fälle gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von 1.083 Fällen (+17,1 %). Die Aufklärungsquote ist von 30,6 % auf 29,3 % zurückgegangen. Es konnten 1.163 Tatverdächtige ermittelt werden. Davon waren 502 (43,2 %) nichtdeutsche Täter. Der Vermögensschaden beläuft sich im Berichtsjahr auf 6.807.195 €.

Grafik 21: Entwicklung Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel



Fälschungsdelikte

Im Deliktsbereich der Urkundenfälschung ist die Anzahl der Fälle von 7.847 auf Fälle 6.672 rückläufig. Das sind 1.175 Fälle weniger als im Vergleichszeitraum und entspricht einem Rückgang von 15,0 %. Es konnten 5.717 tatverdächtige Personen ermittelt werden, davon waren 1.351 weibliche und 4.366 männliche Tatverdächtige. Die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen beläuft sich auf 3.613 (63,2 %). Die Aufklärungsquote reduzierte sich von 91,2 % auf 88,3 % (-2,9 %) an.

Der Rückgang der Fallzahlen ist vor allem auf den Rückgang der Impfpassfälschungen durch Beendigung der Corona-Schutzmaßnahmen zurückzuführen.

Im Bereich des Verschaffens falscher Ausweise ist ein um Anstieg um 96 Fälle von 140 auf 236 Fälle zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote ist von 93,6 % auf 91,9 % (-1,7 %) gesunken. Es konnten 230 Tatverdächtige ermittelt werden. Davon waren 193 (83,9 %) nichtdeutsche Tatverdächtige.

Erschleichen von Leistungen

Die Fallzahlen sind von 15.669 Fällen auf 16.823 Fällen angestiegen. Dies sind 1.154 Fälle mehr als im Vergleichszeitraum und entspricht einem Anstieg 7,4 %. Die Aufklärungsquote

liegt bei diesem Kontrolldelikt wie im Vorjahr bei 99,1 %. Der Gesamtschaden beläuft sich bisher auf 429.811 €. In 10.337 Fällen liegt der Vermögensschaden unter 15 €.

Es konnten 10.940 Tatverdächtige ermittelt werden. Davon waren 7.092 (64,8 %) nichtdeutsche Tatverdächtige.

Sonstige Straftaten nach dem Strafgesetzbuch (StGB)

Bei den sonstigen Straftaten nach dem Strafgesetzbuch konnte eine Zunahme von 2.189 Fällen verzeichnet werden. Die Gesamtzahl ist von 61.647 auf 63.836 Fälle (+3,6 %) angestiegen.

Im Deliktsbereich der Sachbeschädigung ist ein Anstieg der Fallzahlen von 31.627 Fällen auf 32.496 Fälle feststellbar. Dies sind 869 Fälle (+2,7 %) mehr als im Vergleichszeitraum. Die Zahlen im Bereich der Beleidigung / Üble Nachrede / Verleumdung / Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener sind um 203 Fälle gesunken. Die Gesamtzahl der Fälle ist von 11.841 Fälle auf 11.638 zurückgegangen.

Die Fallzahlen beim Widerstand gegen-/Angriffe auf Vollstreckungsbeamte stiegen von 2.150 Fälle auf 2.373 Fälle an. Dies sind 223 Fälle mehr als im Vergleichszeitraum und entspricht einem Anstieg von 10,4 %.

Im Bereich der Geldwäsche ist ein Anstieg von 552 Fällen zu registrieren. Die Fälle sind von 2.101 auf 2.653 angestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von 26,3 %.

Im Bereich der Brandstiftung ist ein Rückgang von 20 Fällen zu verzeichnen. Die Gesamtzahl ist von 1.374 Fällen auf 1.354 Fälle rückläufig.

Geldwäsche nach § 261 StGB

Die Anzahl der Geldwäschedelikte stieg im Berichtszeitraum von 2.101 im Jahr 2022 auf 2.653 Fälle im Jahr 2023. Dies bedeutet eine Steigerung von 26,3 %. Die Aufklärungsquote liegt bei 98,7 %.

Nachdem seit Anfang 2021 der „All-Crime“ Ansatz bei der Tatbestandsmäßigkeit der Geldwäsche angewandt worden ist, wurde Ende 2022 / Anfang 2023 bei der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit – FIU) im Rahmen eines Auswerteproyektes die vollumfängliche Betrachtung und anschließende Aussteuerung aller eingehenden Verdachtsmeldungen der Verpflichtenden festgelegt. Aus diesem Grund stieg die Anzahl der im HLKA eingegangenen Geldwäschevorgänge von 2.864 Vorgänge im Jahr 2022 auf 6.296 Vorgänge im Jahr 2023. Dies bedeutet eine Steigerung von 119,9 %.

Die tatsächliche Anzahl der seitens der FIU an das HLKA gemeldeten Verdachtsmeldungen liegt dabei noch höher, nämlich bei 9.950. Die Differenz ergibt sich aus der Tatsache, dass die FIU teilweise mehrere Verdachtsmeldungen von Verpflichteten in einem Vorgang an das HLKA meldet.

Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung

In diesem Deliktsfeldbereich gab es einen Fallanstieg um 653 Fälle von 7.556 auf 8.209 Fälle.

Ebenso war beim Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte ein Anstieg der Fallzahlen festzustellen. Es wurden insgesamt 1.124 Straftaten registriert, 69 Fälle mehr als im Jahr zuvor (+6,5 %).

Beim Angriff auf Vollstreckungsbeamte war ebenfalls eine Zunahme der Fallzahlen um 154 Fälle (+14,1 %) auf 1.249 Fälle zu verzeichnen.

Wettbewerbs-/Korruptions- und Amtsdelikte

Insgesamt wurden unter Wettbewerbs-/Korruptions- und Amtsdelikten 267 Fälle registriert, 110 Fälle (70,1 %) mehr als im Vergleichszeitraum 2022. Die Aufklärungsquote stieg auf 92,5 % (+7,1 %).

Delikte der Vorteilsannahme/Bestechlichkeit stiegen im Vergleich zum Vorjahr um acht auf 17 Fälle an.

Delikte der Vorteilsgewährung/Bestechung wurden in 132 Fällen (+98 Fälle) erfasst. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahreszeitraum einem enormen prozentuellen Anstieg von 288,2 %.

Die Anzahl der sonstigen Straftaten im Amt betrug 110 Fälle (+7 Fälle), davon entfielen 44 Fälle auf Körperverletzung im Amt (+5 Fälle) und auf die Verfolgung Unschuldiger zwei Fälle (-13 Fälle).

Bei den wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen wurde wie im Vorjahr ein Fall erfasst.

Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr wiesen sieben Fälle (-3 Fälle) aus, davon 2 Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen.

Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze

Unter Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze werden vor allem die Rauschgift- und Waffenkriminalität sowie, ausländerrechtliche Verstöße und Straftaten im Wirtschaftssektor erfasst.

Es wurden 69.509 Fälle erfasst, somit 9.114 Fälle (15,1 %) mehr Delikte als im Vorjahr, die Aufklärungsquote verringerte sich um 1,0 % auf 93,7 %.

Von den Fällen entfielen 38,2 % auf den Bereich der Rauschgiftdelikte. Weitere 50,5 % sind dem Bereich der ausländerrechtlichen Verstöße sowie 5,2 % den Verstößen gegen die Sprengstoff-, Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetze zuzuordnen.

Auf den Wirtschaftssektor entfällt ein Anteil von 1,6 % aller erfassten Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze, nämlich 1.136 Fälle. Die Aufklärungsquote ist - wie bei anderen Wirtschaftsstraftaten - traditionell hoch und beträgt 87,5 %. Im Vorjahreszeitraum betrug die Aufklärungsquote 85,8 %.

Schwerpunkte sind im Bereich der Straftaten nach dem Aktiengesetz, Genossenschaftsgesetz pp. mit 141 Fällen (-38 Fälle), Insolvenzverschleppung (InsO) mit 135 Fällen (-40 Fälle), bei den Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen mit 551 Fällen (+50 Fälle) und Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln mit 396 Fällen (+17 Fälle) zu erkennen. Bei den Straftaten gegen das Arzneimittelgesetz sind 235 Fälle (+44 Fälle) zu verzeichnen. Nach dem Anti-Doping-Gesetz wurden 101 Fälle (-38 Fälle) registriert.

Rauschgiftdelikte

Die Fallzahlen der Rauschgiftdelikte sind im Vergleich zum Vorjahr um +8,8 %, von 24.363 auf 26.518 Straftaten (+2.155 Fälle), angestiegen. Die Aufklärungsquote ist im Vorjahresvergleich um 4,8 %, auf 87,1 % gesunken.

Grund hierfür ist, dass es sich im Rauschgiftbereich größtenteils um sogenannte Kontrolldelikte handelt (d. h. Tatverdächtige/Beschuldigte stehen aufgrund polizeilicher Kontrollmaßnahmen im Regelfall fest) und Kontrollen aufgrund der Corona-Pandemie am Anfang des Jahres entfielen.

Bei Verstößen mit Methamphetamin, bekannt als „Crystal Meth“ oder „Crystal“ wurde in 2023 ein Fallzahlenanstieg um 26, auf 133 Fälle (+24,3 %) verzeichnet.

Bei den allgemeinen Verstößen mit Crack kam es zu Steigerungen um 202 Fälle von 554 auf 756 Fälle (+36,5 %). Bei Handelsdelikten mit Crack sind Steigerungen um 54 auf 111 Fälle (+94,7 %) zu verzeichnen. Dies ist auf einen verstärkten Zugriff auf Kokain unter Zubereitung

von Crack für den Straßenhandel, welches mit einem hohen Abhängigkeitspotential bei geringen Abgabemengen verbunden ist, zurück zu führen.

Der deliktische Schwerpunkt liegt im Zuständigkeitsbereich des PP Frankfurt am Main. Hier wurden im Berichtsjahr 6.749 Fälle der allgemeinen Rauschgiftkriminalität bekannt, was einer Zunahme von 24,4 % im Vergleich zum Vorjahr (5.424 Fälle) entspricht.

Das PP Frankfurt am Main konzentriert seine Ermittlungskapazitäten im Rauschgiftbereich verstärkt auf die Bekämpfung von strafrechtlich hochwertigen Handelsdelikten.

Waffenkriminalität

Die bekannt gewordenen Fälle im Zusammenhang mit dem Sprengstoff-, Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetz sind zum Vorjahresvergleich um 176 Fälle von 3.435 auf 3.611 Fälle angestiegen (+5,1 %).

Der größte Anteil der Straftaten davon entfällt mit 3.429 Fällen auf Verstöße gegen das Waffengesetz, die im Betrachtungszeitraum 2023 um 178 Fälle (+5,5 %) zunahmen. Die Aufklärungsquote hält sich konstant bei etwa 86 % im gesamten Deliktsbereich.

Wie bereits in den vergangenen Jahren, bildet das PP Frankfurt am Main mit 1.437 Straftaten den Großteil der erfassten Fälle aus dem Bereich der Waffen- und Sprengstoffkriminalität ab. Wie auch im Vorjahr ist wieder ein Fallanstieg in diesem Deliktsbereich zu verzeichnen. Dieser ist jedoch mit einem Plus von 94 Fällen (+7%) weitaus geringer als im Jahr 2022 mit 268 Fällen (+24,9%). Wie auch in den vergangenen Jahren, wurden die meisten der Frankfurter Waffendelikte (892 Fälle) im Revierbereich 19, dem Zuständigkeitsbereich von Deutschlands größtem Verkehrsflughafen, festgestellt. Anders als in den Jahren zuvor, gab es hier im Betrachtungszeitraum einen Rückgang der erfassten Straftaten (-2,4%). Auch im Bereich des Luftsicherheitsgesetzes konnte eine Abnahme der Straftaten verzeichnet werden.

Das PP Osthessen hat mit 212 bekannt gewordenen Fällen in dem Deliktsbereich der Waffen- und Sprengstoffkriminalität den geringsten Straftatenanteil im Präsidiumsvergleich, wengleich auch hier ein Anstieg von 36 Fällen festgestellt wurde.

Korrespondierend zu der Entwicklung der Gesamtzahlen im Jahr 2023 sind in Bezug auf den Vorjahresvergleich keine signifikanten Veränderungen bei den übrigen Präsidien festzustellen

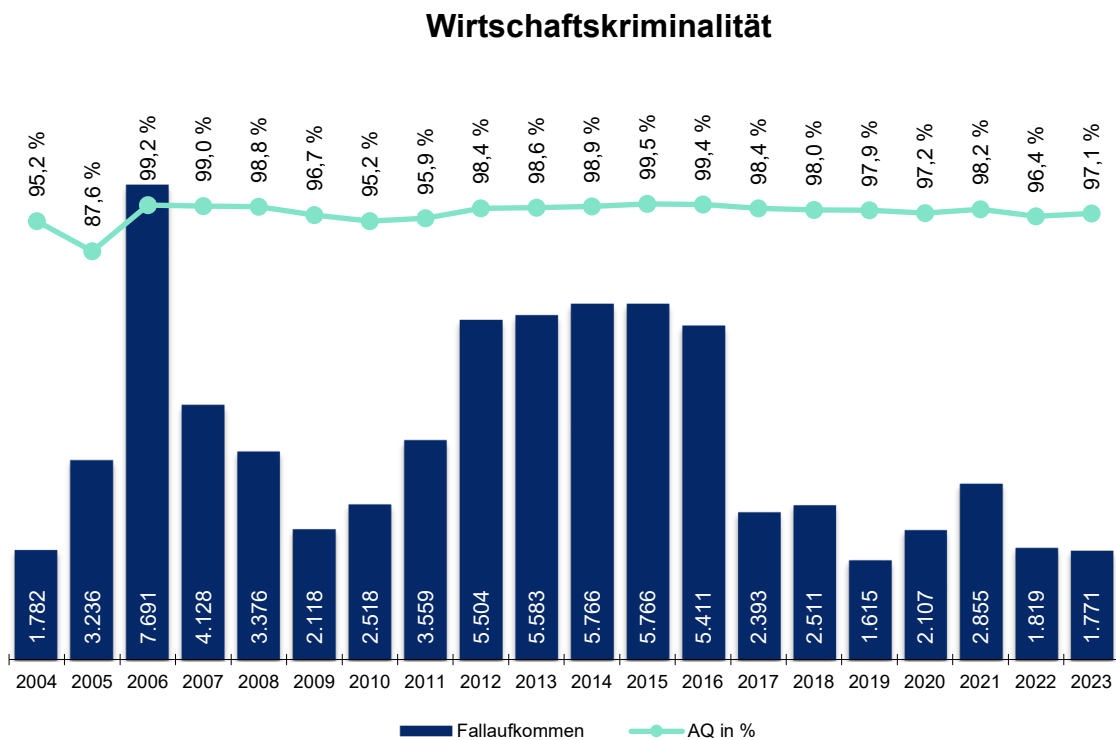
Wirtschaftskriminalität

Straftaten mit dem Sonderkennner Wirtschaftskriminalität sind im Jahr 2023 um 48 auf 1.771 Fälle (-2,6 %) rückläufig. Die Aufklärungsquote stieg auf 97,1 % (+0,7 %).

Es konnten 1.801 Tatverdächtige ermittelt werden.

Die erfassten Delikte untergliedern sich unter anderem in 578 Fälle Betrug (-256 Fälle), in 183 Insolvenzstraftaten (-34 Fälle), 132 Fälle im Anlage- und Finanzierungsbereich (-233 Fälle), in 37 Wettbewerbsdelikte (-12 Fälle), in 167 Fälle im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen (-40 Fälle) und in 100 Fälle Betrug/Untreue im Zusammenhang mit Kapitalanlagen (-248 Fälle). Durch Straftaten der Wirtschaftskriminalität wurde ein Vermögensschaden in Höhe von 59.779.880 EUR erfasst.

Grafik 22: Entwicklung Wirtschaftskriminalität; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



Grafik 23: Entwicklung Vermögensschäden bei Wirtschaftskriminalität



Internetkriminalität

Die Anzahl der Straftaten, die mit dem Tatmittel Internet verübt wurden, ist im Jahr 2023 von 27.990 auf 27.652 Fälle (-1,2 %) gesunken. Die Aufklärungsquote liegt bei 79,2 % und ist im Vergleich zum Vorjahr um +1,6 % angestiegen.

Grafik 24: Entwicklung Internetkriminalität; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



In den einzelnen Deliktsfeldern der Internetkriminalität weichen die Aufklärungsquoten zum Teil erheblich voneinander ab.

Bei einer Vielzahl an Delikten ist die Aufklärungsquote sehr hoch (über 90 %); liegen bei den Straftaten allerdings ausschließlich digitale Spuren vor, gestalten sich die Ermittlungen deutlich komplexer, was mit einer niedrigeren Aufklärungsquote einhergeht. Erpressung (43,6 %), Datenveränderung / Computersabotage (51,7 %), Anlagebetrug (75,0 %), Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung (52,2%), Fälschung beweisrelevanter Daten (74,3 %), Urkundenfälschung gesamt (65,4 %), Vorbereiten des Ausspähens und Abfangens von Daten § 202c StGB (33,3 %), Ausspähen von Daten § 202a StGB (41,4 %).

Struktur und Trend

Die in der PKS registrierte Internetkriminalität wird mit einem Anteil von 50,5 % maßgeblich durch die Vermögens- und Fälschungsdelikte dominiert. Die weiteren Hauptgruppen machen folgende Anteile aus:

- 18,7 % - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- 16,6 % - Sonstige Straftaten nach StGB
- 8,3 % - Rohheitsdelikte
- 5,7 % - Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze.

Innerhalb der Hauptgruppen sind folgende Fallzahlen und Trends zu beobachten:

- Vermögens- und Fälschungsdelikte: 13.961 Fälle (-2.442 Fälle, AQ 68,7 %)
- Warenbetrug: 5.105 Fälle (-1.865 Fälle, AQ 85,3 %)
- Sonstiger Warenkreditbetrug §§ 263, 263a StGB: 3.910 Fälle (-759 Fälle, AQ 56,8 %)
- Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel: 1.271 Fälle (+82 Fälle, AQ 36,3 %)
- Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten §§ 263, 263a StGB: 757 Fälle (+119 Fälle, AQ 35,4 %)

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

- Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse) §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d StGB: 4.853 Fälle (+929 Fälle, AQ 94,0 %)

Sonstige Straftaten nach StGB

- Datenveränderung / Computersabotage: 58 Fälle (-11 Fälle, AQ 51,7 %)
- Ausspähen, Abfangen von Daten, Datenhehlerei, sowie die Vorbereitung: 198 Fälle (-46 Fälle, AQ 41,4 %)
- Beleidigung: 1.098 Fälle (+84 Fälle, AQ 85,3 %)
- Üble Nachrede: 269 Fälle (+17 Fälle, AQ 81,4 %)
- Verleumdung: 304 Fälle (+41 Fälle, AQ 84,2 %)

Rohheitsdelikte

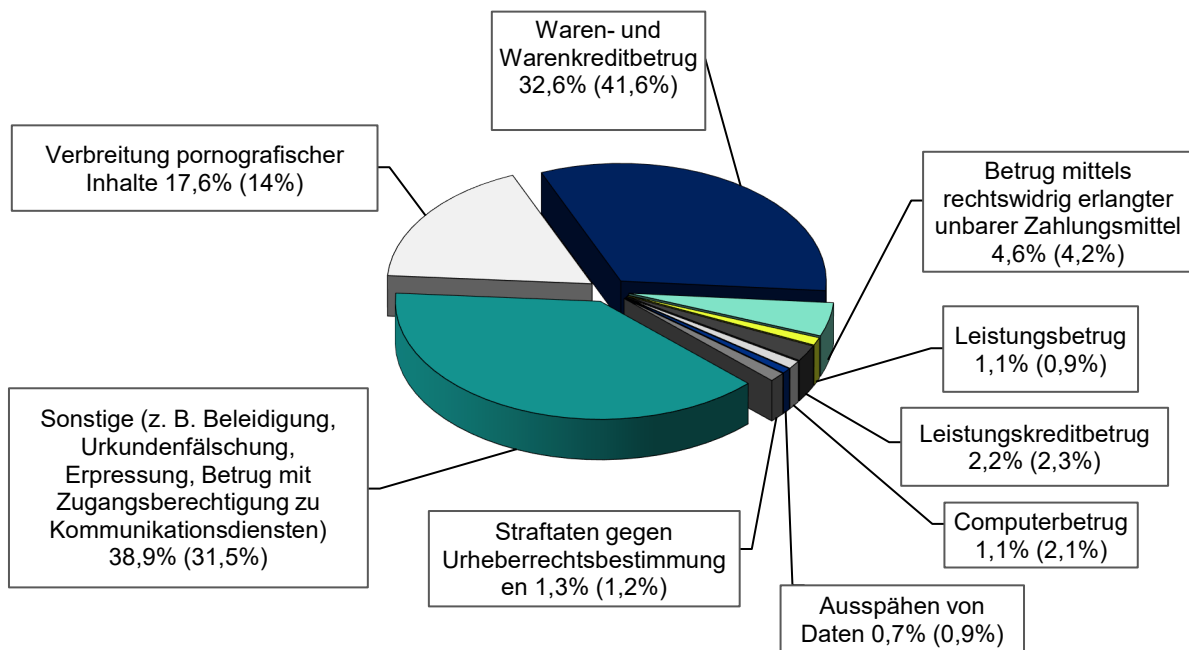
- Nötigung: 148 Fälle (+9 Fälle, AQ 82,4 %)
- Bedrohung: 1.605 Fälle (+273 Fälle, AQ 91,5 %)
- Nachstellung: 488 Fälle (+62 Fälle, AQ 96,1 %)

Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze

- Straftaten im Zusammenhang mit Urheberrechtsbestimmungen: 350 Fälle (+15 Fälle, AQ 76,9 %)
- Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz: 53 Fälle (-23 Fälle, AQ 98,1 %)
- Rauschgiftdelikte: 862 Fälle (+209 Fälle, AQ 94,7 %)

Grafik 25: Struktur der Internetkriminalität

Struktur der Internetkriminalität 2023



%-Angaben gerundet
Vorjahreswerte in Klammern

Deliktsabhängige Bedeutung des Tatmittels Internet

Im Jahr 2023 wurden 7,0 % aller Straftaten über das Tatmittel Internet verübt. Bei den nachfolgenden Deliktsbereichen spielt das Tatmittel Internet eine übergeordnete Rolle. Die Deliktsfelder Waren-/Warenkreditbetrug (52,5 %), Ausspähen von Daten § 202a StGB (79,4 %), Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung (88,5 %), Leistungskreditbetrug gem. § 263a StGB (91,1 %), Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten (37,6 %) und Warenbetrug (88,8 %) wurden überwiegend über das Tatmittel Internet begangen. Dahingegen spielte das Internet bei Beleidigungsdelikten (16,2 %) sowie Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Nachstellung (Stalking) (12,8 %) eine deutlich geringere Rolle.

Vermögensschäden durch Internetkriminalität

Mit 30.006.886 EUR basieren 5,2 % der gesamten Vermögensschäden auf Internetkriminalität. Davon entfallen:

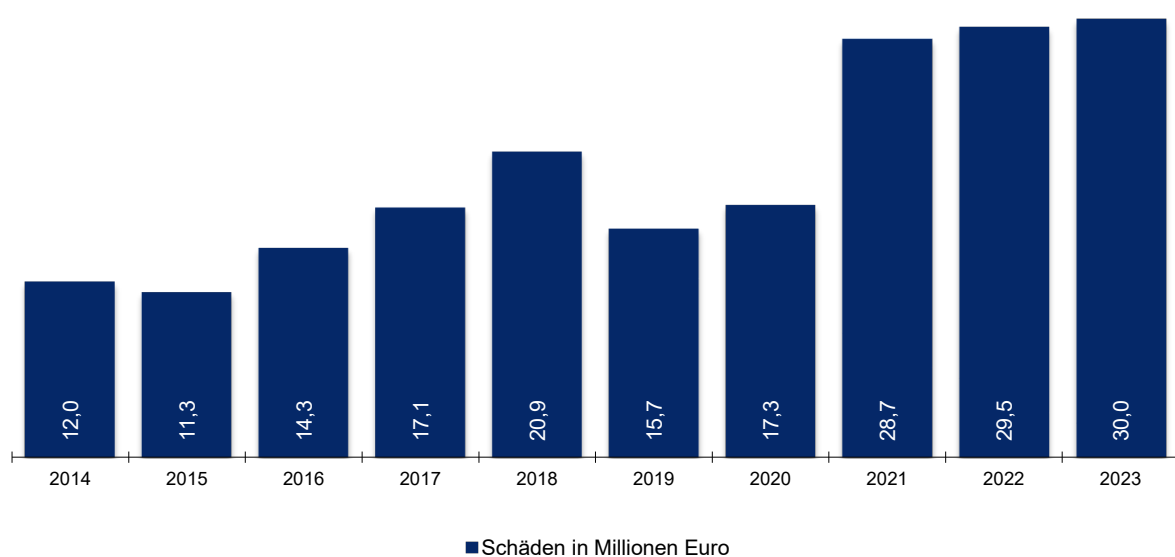
- 95,5 % (28.653.592 EUR) auf die Hauptgruppe Vermögens- und Fälschungsdelikte
- 4,4 % (1.313.784 EUR) auf die Hauptgruppe Sonstige Straftaten nach StGB
- 0,06 % (17.776 EUR) auf die Hauptgruppe Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze
- 0,001 % (1.954 EUR) auf die Hauptgruppe Rohheitsdelikte

Der Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte wird dabei durch folgende Deliktgruppen geprägt:

- Waren- und Warenkreditbetrug 8.065.727 EUR
- Sonstiger Betrug (darunter sonstiger Computerbetrug, Leistungs- und Leistungskreditbetrug, Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten) 11.756.135 EUR
- Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel 1.953.042 EUR

Grafik 26: Vermögensschäden durch Internetkriminalität

Vermögensschäden durch Internetkriminalität



Cybercrime im engeren Sinne

Die gegenwärtige digitale Transformation und die zunehmende Vernetzung beeinflussen nahezu alle Lebensbereiche in unserer modernen Gesellschaft, sei es durch Wearables, das Internet of Things und ähnliche Entwicklungen. Infolgedessen verlagern sich analoge Straftaten vermehrt in den digitalen Raum, wie zum Beispiel Erpressung, Betrug, Drogenhandel und Beleidigungen. Dies stellt weltweit die Polizei vor neue und besondere Herausforderungen.

Cybercrime zählt daher zu einem der dynamischsten Kriminalitätsbereiche. Täter und Tätergruppierungen sind nicht an nationale Grenzen gebunden, sondern agieren global, oft in Sekundenschnelle. Zusätzlich bieten Verschleierungsdienste, wie zum Beispiel TOR und VPN, eine gewisse Anonymität.

TOR steht für "The Onion Router"; sein Hauptziel besteht darin, den Internetverkehr zu anonymisieren, indem er durch ein verteiltes Netzwerk von Servern geleitet wird. Beim Zugriff auf das TOR-Netzwerk wird die Verbindung des Nutzers über mehrere Server geschleust. Dabei werden die Daten zwischen den jeweiligen Servern verschlüsselt, was die Identifizierung von Ursprung und Ziel erschwert und die eigentliche IP-Adresse des Nutzers verschleiert. TOR basiert auf einem dezentralisierten Netzwerk von freiwilligen Server-Betreibern, wodurch theoretisch jeder die Möglichkeit hat, einen TOR-Server zu betreiben.

Ein VPN (Virtual Private Network) hingegen ist ein Dienst, der den Internetverkehr eines Nutzers verschlüsselt und über einen Server in einem anderen Land leitet. Dies erschwert die Überwachung oder Blockierung des Datenverkehrs. Im Gegensatz zu TOR basiert VPN nicht auf freiwilligen Server-Betreibern, sondern wird in der Regel von kostenpflichtigen Dienstleistern angeboten.

Dies gestaltet die Ermittlungen im Bereich Cybercrime als äußerst komplex und zeitaufwändig. Insgesamt sind Ermittlungen im Bereich Cybercrime sehr stark von internationaler Zusammenarbeit geprägt. Darüber hinaus ermöglichen Angebote wie "Cybercrime as a Service" oder "Ransomware as a Service" selbst technisch weniger versierten Tätern den Erwerb krimineller Dienstleistungen im Darknet oder Deepweb. Dies ermöglicht diesen Tätern die Durchführung von Cyberangriffen.

Im Kriminalitätsbereich Cybercrime wird zwischen **Cybercrime im engeren Sinne (CieS)** und **Cybercrime im weiteren Sinne (CiwS)** unterschieden.

Unter CieS fallen Straftaten, die sich gegen das Internet, andere Datennetze, informationstechnische Systeme und deren Daten richten, wie z. B. Online-Erpressungen mittels Ransomware/Kryptotrojaner, DDoS-Erpressungen, Man-in-the-Middle-Angriffe und

Datendiebstahl/-veröffentlichung. CiwS umfasst Straftaten, die mittels dieser Informationstechnik begangen werden.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist die bundesweit geführte und qualitätsgesicherte Ausgangsstatistik nach Abschluss polizeilicher Ermittlungen. Hier wird das sogenannte Hellfeld abgebildet. Valide Aussagen und Einschätzungen zu Art und Umfang des komplementären Dunkelfeldes, welches in Studien für den Bereich CieS auf bis zu 91,5%⁴ geschätzt wird, können aus den statistischen Grunddaten der PKS nicht abgeleitet werden. Zudem werden in der vorliegenden PKS die Inlandstaten abgebildet, bei welchen der Handlungsort in Hessen liegt⁵. Die PKS weist auf den ersten Blick auf einen (scheinbaren) Rückgang der registrierten Straftaten des Bereichs CieS, bei nahezu gleichbleibender Aufklärungsquote in Hessen hin. Dies spiegelt jedoch nicht realitätsgetreu die tatsächliche Entwicklung im Deliktsbereich CieS wider. In der PKS werden Fälle, bei denen zwar Schäden in Hessen verursacht werden, aber der Handlungsort des Täters im Ausland liegt oder unbekannt ist (sogenannte Auslandstaten), nicht berücksichtigt. Aufgrund der globalen Natur dieses Kriminalitätsbereiches werden jedoch viele Straftaten aus dem Ausland begangen.

Daher hat die PKS bezüglich der tatsächlich in Hessen und Deutschland verübten Straftaten aus dem Bereich CieS nur begrenzte Aussagekraft. Sie kann insofern nur eine rudimentäre Datenbasis sein, auf deren Grundlage vor allem Trendaussagen zur Entwicklung der Cyberkriminalität getroffen werden können.

Die PKS verzeichnete für das Jahr 2023 insgesamt 397.512 in Hessen bekannt gewordene Fälle. Die bekannt gewordenen Fälle aus dem Bereich CieS machen somit 0,28 % der insgesamt bekannt gewordenen Fälle aus, wobei bei der Betrachtung der Zahlen die eingangs erwähnten Umstände zu beachten sind.

Die nachfolgende Tabelle präsentiert die bekannt gewordenen Fälle von den Straftatbeständen im Bereich CieS, unter Berücksichtigung der Aufklärungsquote, sowie einen Vergleich zum Vorjahr.

⁴ Dreißigacker, A., von Skarczynski, B. & Wollinger, G. R., Cyberangriffe gegen Unternehmen in Deutschland. Ergebnisse einer Folgebefragung 2020, KFN-Forschungsberichte No. 162. Hannover: KFN., abrufbar unter: <https://kfn.de/publikationen/kfn-forschungsberichte/>

⁵ Handlungsort ist die politische Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland, in der die rechtswidrige (Straf-) Tat begangen wurde. In der polizeilichen Kriminalstatistik ist der Handlungsort grundsätzlich der Ort, an dem der Tatverdächtige gehandelt hat (Handlungsort). (Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik in der Fassung vom 01.01.2022)

Straftaten	01.01. – 31.12. 2022			01.01. – 31.12. 2023			Zu - oder Abnahme der Straftaten	
	bekanntgewordene Fälle	aufgeklärte Fälle	AQ in %	bekanntgewordene Fälle	aufgeklärte Fälle	AQ in %	Anzahl	in %
§ 263a Computerbetrug	602	419	69,6	420	253	60,2	-182	-30,2
§ 269 StGB Fälschung beweiserheblicher Daten	322	177	55,0	331	200	60,4	+9	+2,8
§ 270 StGB Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung	31	10	32,3	26	15	57,7	-5	-16,1
§ 303a StGB Datenveränderung	65	45	69,2	50	29	58,0	-15	-23,1
§ 303b StGB Computersabotage	16	8	50,0	17	8	47,1	+1	+6,3
§ 202a StGB Ausspähen	275	98	35,6	228	83	36,4	-47	-17,1
§ 202b StGB Abfangen	4	1	25,0	2	0	0,0	-2	-50,0
§ 202c StGB Vorbereiten	9	2	22,2	17	4	23,5	+8	+88,9
§ 202d StGB Datenhehlerei	10	3	30,0	4	4	100	-6	-60,0
Gesamt CieS	1.334	763	57,2	1.095	596	54,4	-239	-17,9

Während die PKS Straftatbestände abbildet spricht man im Bereich Cybercrime im engeren Sinne meist von Phänomenen, welche sich aus mehreren Straftatbeständen zusammensetzen.

Um ein besseres Verständnis für diesen Bereich zu entwickeln, ist es daher entscheidend, den Blick von der bloßen Betrachtung isolierter Straftatbestände hin zu den komplexen Phänomenen zu richten, welche oftmals Straftatbestände aus dem Bereich CiwS beinhaltet.

CieS weist eine vielfältige Bandbreite auf, wobei sich in den letzten Jahren einige Begehungsweisen etabliert haben und daher vermehrt auftreten. Im Folgenden werden diese Phänomene näher erläutert.

Phishing

Gestohlene digitale Identitäten, wie Passwörter, E-Mail-Adressen, Bankdaten oder Benutzernamen, bilden oft den Ausgangspunkt für weitere Straftaten. Täter versuchen, durch Spam- und Phishing-Mails an diese Daten zu gelangen. Die häufigste Form des Phishings ist das E-Mail-Phishing. Dabei versenden Täter E-Mails mit maliziösen Inhalten oder Verlinkungen, die den Empfänger zu einer Webseite mit schädlichen Inhalten weiterleiten. Um die Empfänger zum Öffnen der Nachricht zu bewegen, passen die Täter die Inhalte aktuellen gesellschaftlich relevanten Themen an. Die E-Mails sollen zudem den Anschein erwecken, von vertrauenswürdigen Quellen wie Banken, Onlineshops oder Behörden zu stammen. Beim Öffnen eines schadhaften Anhangs oder Anklicken eines Links wird die Schadsoftware heruntergeladen und auf dem Zielsystem ausgeführt.

Malware

Der Begriff Malware umfasst alle Programme, die schädliche Funktionen auf einem IT-System ausführen. Dazu gehören unter anderem:

- Ausspähen und Weiterleiten von Account-Daten wie Benutzernamen und Passwörtern
- Manipulation bzw. Zerstörung von Daten
- Illegitime Nutzung von Rechenleistung für Kryptomining
- Verschlüsselung von Daten
- Einbindung in ein Bot-Netz und Missbrauch für DDoS-Angriffe
- Missbräuchliche Fernsteuerung eines fremden IT-Systems

DDoS-Angriffe

DDoS-Angriffe (Distributed Denial of Service) zielen darauf ab, Server und Netzwerke von Unternehmen, Institutionen oder öffentlichen Persönlichkeiten durch massenhafte Anfragen zu überlasten und somit deren Nichterreichbarkeit herbeizuführen. Diese Überlastung erfolgt in der Regel mittels sogenannter Botnetze, die entstehen, indem Schadsoftware unbemerkt auf dem PC des Geschädigten installiert wird. Die infizierten Systeme werden dann durch sogenannte "Command & Control-Server" ferngesteuert, ohne dass die Geschädigten davon wissen. Die Motivationen hinter solchen Angriffen sind oft monetärer Natur, beispielsweise die Schädigung geschäftlicher Konkurrenten oder Online-Erpressung mit dem Ziel der

Wiederherstellung der Server und Netzwerke. Ein weiterer Anlass können politisch motivierte Beweggründe sein.

Ransomware

Ransomware ist eine Schadsoftware, die den Computer sperrt oder durch Verschlüsselung von Nutzerdaten oder Datenbanken den Zugriff auf lokale oder über das Netzwerk aufrufbare Daten und Systeme verhindert.

Häufig erfolgt der Angriff und die Infizierung bereits im Vorfeld der Verschlüsselung und eigentlichen Wahrnehmung durch das Unternehmen. Die Täter nutzen unterschiedliche Angriffsvektoren, wobei oft bestehende Schwachstellen in den vom Opfer genutzten Anwendungen wie Fernwartungszugängen ausgenutzt werden. Eine weitere Variante ist die Zusendung von E-Mails ohne Anhang mit einem Link oder mit Anlagen wie Bewerbungsunterlagen, die schließlich die Schadsoftware nachladen. Es sind stark verbesserte Angriffsmethoden und angepasste Vorgehensweisen der Täter festzustellen.

Nach der Explorationsphase erfolgt die Verschlüsselung der Daten auf dem PC oder den Netzlaufwerken. Erschwerend kommt hinzu, dass vorhandene Backups ebenfalls verschlüsselt werden, wenn sie nicht physisch vom Netzwerk oder Rechner getrennt sind.

Im Falle eines solchen Angriffs erfolgt in der Regel eine Lösegeldforderung (Ransom) in digitaler Währung seitens der Täter. Die Verschlüsselung wird erst nach Eingang der geforderten Lösegeldsumme (in einer Kryptowährung) aufgehoben (Single Extortion). Um den Druck auf die Opfer zu erhöhen, werden zudem kurze Fristen gesetzt.

Darüber hinaus hat sich als Standard die sogenannte Double Extortion etabliert. Hierbei erfolgt eine doppelte Erpressung – zum einen durch die Forderung von Lösegeldern für die Entschlüsselung zuvor verschlüsselter Systeme, zum anderen durch die Androhung, bei Nichtzahlung des Lösegeldes zuvor exfiltrierte Daten zu veröffentlichen. Diese Veröffentlichungen finden häufig auf sogenannten "Dedicated Leak Sites" im Darknet statt, die von Ransomware-Akteuren betrieben werden.

"Man-in-the-Middle"-Betrug

Der "Man-in-the-Middle"-Betrug, auch als Mandatsbetrug bekannt, bezeichnet Angriffe, bei denen ein Täter unbemerkt Zugriff auf den Datenverkehr zwischen Kommunikationspartnern erhält. Durch seine Position zwischen den Teilnehmern kann er den Kommunikationsfluss kompromittieren.

Typischerweise erfolgt das Ausspähen oder Umleiten von E-Mails zwischen den Kommunikationspartnern, um Zahlungsdaten oder Kontoverbindungen betrügerisch zu manipulieren. Die Täter verfügen in den meisten Fällen über detailliertes Wissen, was darauf hinweist, dass bereits im Vorfeld der Betrugshandlung eine umfassende Ausspähung des Datenverkehrs stattgefunden haben muss. Teilweise wurden für die Korrespondenz mit den geschädigten Unternehmen lediglich leicht abgewandelte Domains oder E-Mail-Adressen verwendet. Dies ermöglicht es dem Täter, anstehende Überweisungen von legitimen Forderungen des Geschäftspartners auf eigene Konten umzuleiten und sich auf diese Weise finanziell zu bereichern.

Online-Erpressung, vermehrtes Aufkommen an sogenannten Sextortion E-Mails

Die Polizei registrierte im Berichtsjahr erneut vermehrt die Zusendung von Meldungen und Strafanzeigen im Bereich Online-Erpressung durch die Phänomene Sextortion und Pornomail.

Das Phänomen Sextortion erfordert einen realen Kontakt zwischen Täter und Opfer. Bei diesem Kontakt über eine Webcam animiert der Täter das Opfer zur Vornahme manipulativer Handlungen an sich selbst oder dem Entblößen, welches durch den Täter mit Bild- oder Videoaufnahmen aufgezeichnet wird. Anschließend droht der Täter dem Opfer mit der Veröffentlichung der Aufzeichnungen, sofern dieser nicht einen vorgegebenen Geldbetrag, meist in der virtuellen Währung Bitcoin, bezahlt.

Im Gegensatz dazu kennzeichnet das Phänomen Pornomail eine fiktive Tathandlung. Häufig erfolgt der Kontakt über Spam-Wellen an eine unbekannte Anzahl von Opfern. Der Täter suggeriert dem Opfer, dass Schadsoftware seinen Computer infiziert und die im Rechner verbaute Kamera Aufnahmen des Opfers beim Anschauen pornografischer Inhalte und den damit verbundenen manipulativen Handlungen gefertigt habe. Der Täter fordert vom Opfer die Überweisung eines Geldbetrags (meist in der Kryptowährung Bitcoin) und droht mit der Veröffentlichung der Aufzeichnung im Freundeskreis oder Berufsumfeld des Opfers. Eine Schadsoftware konnte bislang in keinen der hier bekannten Fälle nachgewiesen werden. Die Täter täuschen somit lediglich die Betroffenen darüber, dass ihnen entsprechendes Bild- und Videomaterial zur Verfügung steht.

Klassische Elemente der Erpressung, wie das in Aussicht gestellte empfindliche Übel in Form einer Veröffentlichung prekären Bild- und Videomaterials und der Nötigung zur Durchführung einer Vermögensverfügung in dessen Folge beim Opfer ein Vermögensschaden entsteht, stellen sich in einer grundsätzlich neuen Verfahrensweise dar. Anders als bei der klassischen Erpressung wird hier nicht auf eine bestimmte einzelne Person oder ein bestimmtes Unternehmen Bezug genommen, sondern auf eine unbestimmte Anzahl an Adressaten.

Die E-Mail-Adressen der Betroffenen werden oftmals aus öffentlich zugänglichen Bereichen des Internets automatisiert erhoben und mittels eines standardisierten Schreibens kontaktiert.

Das in Aussicht gestellte, empfindliche Übel ist somit eine Suggestion, welche aus dem Täterschreiben beim Betroffenen erwächst. Mangels der Möglichkeiten einer Überprüfung und der Angst beim Betroffenen öffentlich diffamiert zu werden, wird oftmals auf die Forderungen der Täter eingegangen, da in der Regel der geforderte Betrag einen Wert von durchschnittlich etwa 500,- € hat und somit für eine Vielzahl der Betroffenen geleistet werden kann.

Tatverdächtige (TV)

Tatverdächtige allgemein

Die Anzahl der Tatverdächtigen (TV) in der PKS ist von 161.401 auf 174.061 (+7,8 %) gestiegen. Der Anteil weiblicher Tatverdächtiger beträgt 45.054 (25,9 %). Die Zahl der ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen stieg von 76.377 auf 88.754 (+16,2 %). Ihr Anteil an der Gesamtzahl aller Tatverdächtigen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 51,0 % (+3,7 %).

Jugendkriminalität

Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen bei den bis unter 21-Jährigen

Die Tatverdächtigenzahlen (TVZ) bei den bis unter 21-Jährigen sind im Vergleich zum Betrachtungszeitraum des Vorjahres um 2.685 auf 33.288 gestiegen (+8,8 %).

Hierbei ist in allen Altersgruppen ein Anstieg der TVZ im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu verzeichnen. Im Einzelnen stiegen die TVZ bei den Kindern auf 5.676 (+10,2 %), bei den Jugendlichen auf 14.736 (+10,3 %) und bei den Heranwachsenden auf 12.876 (+6,5 %).

Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich hierbei jeweils auf den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember des betreffenden Jahres.

	2022	2023	Entwicklung absolut	Entwicklung relativ
Kind (0<14 Jahre)	5.151	5.676	+ 525	+10,2 %
% an Gesamt Jugendkriminalität (2022: 30.603) – (2023: 33.288)	16,8 %	17,1 %		+0,3 %
% an Gesamt TV (2022: 161.401) – (2023: 174.061)	3,2 %	3,3 %		+0,1 %
Jugendliche (14<18 Jahre)	13.360	14.736	+1.376	+10,3 %
% an Gesamt Jugendkriminalität (2022: 30.603) – (2023: 33.288)	43,7 %	44,3 %		+0,6 %
% an Gesamt TV (2022: 161.401) – (2023: 174.061)	8,3 %	8,5 %		+0,2 %
Heranwachsende (18<21 Jahre)	12.092	12.876	+784	+6,5 %
% an Gesamt Jugendkriminalität (2022: 30.603) – (2023: 33.288)	39,5 %	38,7 %		-0,8 %
% an Gesamt TV (2022: 161.401) – (2023: 174.061)	7,5 %	7,4 %		-0,1 %
Jugendkriminalität Gesamt (0<21 Jahre)	30.603	33.288	+2.685	+8,8 %
% an Gesamt TV (2022: 161.401) – (2023: 174.061)	19,0 %	19,1 %		+0,1 %

Anteil der Tatverdächtigen bis 21 Jahre in einzelnen Deliktsbereichen

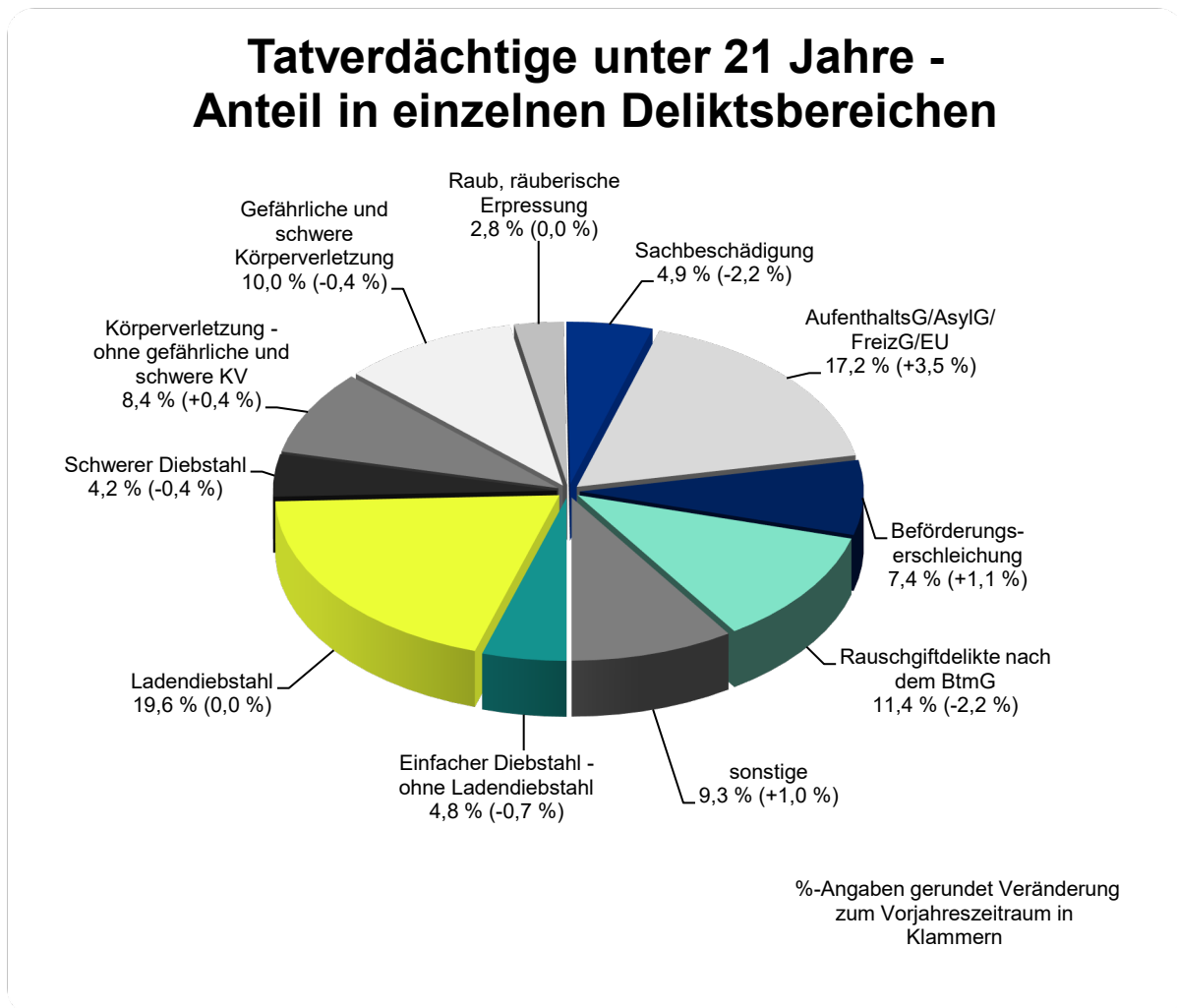
Im Bereich der ausländerrechtlichen Verstöße wurden im Betrachtungszeitraum des Berichtsjahres 5.728 Tatverdächtige bis unter 21 Jahre registriert, eine Steigerung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres 2022 (4.204 TV) um 1.524 TV bzw. 36,3 %.

Ein Rückgang ist bei den Rauschgiftdelikten nach dem BtMG zu verzeichnen. Hier sank die Zahl der Tatverdächtigen um 371 TV auf 3.800 TV (- 8,9 %). Wie im Jahr zuvor bezog sich der überwiegende Anteil auf Verstöße gegen das BtMG im Zusammenhang mit Cannabis bzw. mit Cannabiszubereitung (69,5 %).

Im Deliktsbereich Ladendiebstahl ist ein Anstieg um 528 TV auf 6.698 TV (+8,6 %) zu verzeichnen. Ebenfalls erhöhte sich die Anzahl der TV im Deliktsfeld der einfachen Körperverletzung um 382 TV auf 3.160 TV (+13,8 %), sowie bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung um 130 TV auf 3.322 TV (+4,1 %).

Ferner sind die TVZ beim einfachen & schweren Diebstahl um 478 TV auf 9.029 TV (+5,6 %), bei Raubdelikten um 73 TV auf 932 TV (+8,5 %) angestiegen. Ebenso erhöhte sich die Anzahl der TV im Bereich der Beförderungerschleichung um 527 TV auf 2.453 TV (+27,4 %). Im Deliktsbereich der Sachbeschädigung ist ein Rückgang um 522 TV auf 1.637 TV (-24,2 %) festzustellen.

Grafik 27: Verteilung der Tatverdächtigen bis 21 Jahre auf Deliktsbereiche



Opfer

In der PKS werden natürliche Personen anonymisiert als Opfer erfasst, gegen die sich Tötungs-, Sexual-, Raub-, Körperverletzungsdelikte, Freiheitsberaubungen sowie Widerstandshandlungen richten.

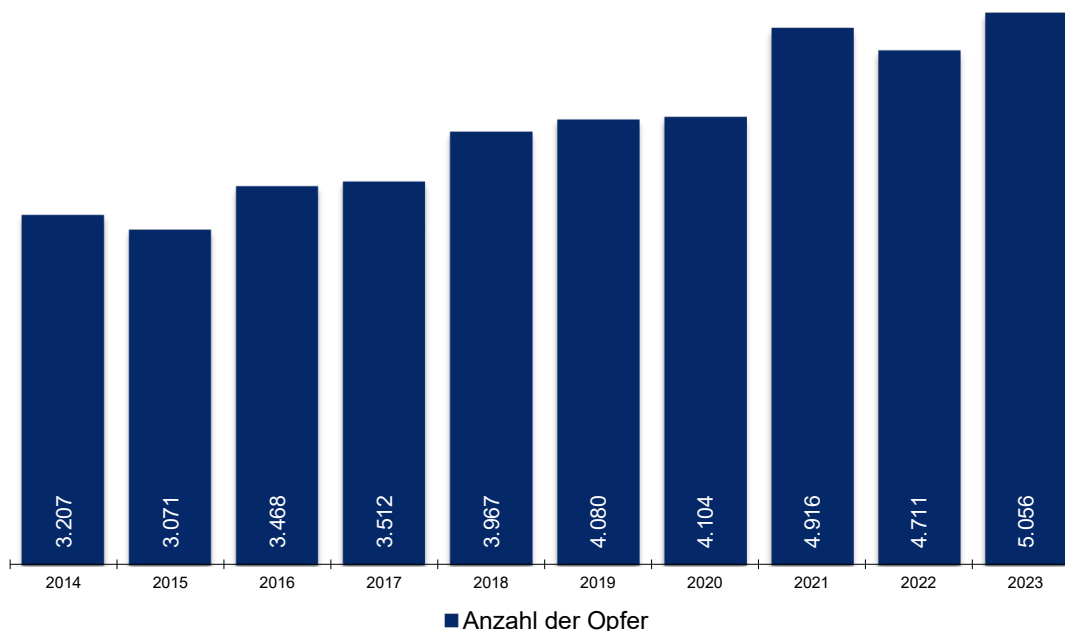
Im Jahr 2023 wurden insgesamt 74.815 Opfer (2022: 69.959 Opfer) registriert. Hiervon waren 5.343 (7,1 %) Kinder, 5.837 (7,8 %) Jugendliche, 4.831 (6,5 %) Heranwachsende und 58.804 (78,6 %) Erwachsene.

Der Anteil weiblicher Opfer betrug insgesamt 31.819 (42,5 %), aufgeteilt auf 2.537 (3,4 %) Kinder, 2.502 (3,3 %) Jugendliche, 2.091 (2,8 %) Heranwachsende und 24.689 (33,0 %) Erwachsene der Gesamtopferzahl.

Im Berichtszeitraum wurden 5.056 Polizeivollzugsbeamte als Opfer registriert, im Jahr 2022 waren es 4.711. Damit erhöhte sich die Anzahl im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um insgesamt 345 Opfer.

Grafik 28: Fallzahlen Polizeibeamte als Opfer von Gewalt

Opfer Polizeivollzugsbeamte



Schäden

In der PKS wird bei vollendeten Eigentums- und Vermögensdelikten der Verkehrswert des rechtswidrig erlangten Gutes erfasst. Im Jahr 2023 wurden Schäden in Höhe von 582,5 Millionen € (Vorjahr: ca. 396,3 Millionen €) registriert. Deliktsspezifisch waren die Schäden sehr unterschiedlich.

Durchschnittliche Schadenshöhe pro Fall:

- Beförderungerschleichung: 25 €
- Ladendiebstahl: 135 €
- Taschendiebstahl: 448 €
- Fahrraddiebstahl: 1.435 €
- Straßenraub: 1.275 €
- Straßendiebstahl: 1.597 €
- Raubüberfälle in Wohnungen: 1.328 €
- Wohnungseinbruchdiebstahl: 6.212 €
- Erpressung: 13.211 €
- Diebstahl von Kraftwagen: 25.229 €
- Abrechnungsbetrug: 36.109 €
- Veruntreuungen: 69.770 €
- Wirtschaftskriminalität: 62.141 €
- Betrug im Anlage- und Finanzbereich: 203.229 €

Zuwanderung

Im Jahr 2023 wurden in Hessen 22.868 Zuwanderer registriert, im Jahr 2022 waren es 17.900 Personen (+ 4.968).

Die zunehmende Migration hat sich wie nachfolgend dargestellt auch auf die Entwicklung der Fallzahlen in der PKS ausgewirkt. Seit dem 01.01.2016 können diese aufgrund der durchgeführten Verbesserung der Darstellungsbreite und -tiefe durch Erfassung des Aufenthaltsanlasses (Asylbewerber, Duldung, Kontingentflüchtling, Asylberechtigte und international/national Schutzberechtigte, unerlaubter Aufenthalt) bezogen auf Tatverdächtige detailliert, aussagekräftig und belastbar aufgezeigt werden. Eine Darstellung der Opfer kann über das Opfermerkmal „Asylbewerber/Flüchtling“ zu einzelnen Deliktsbereichen erfolgen.

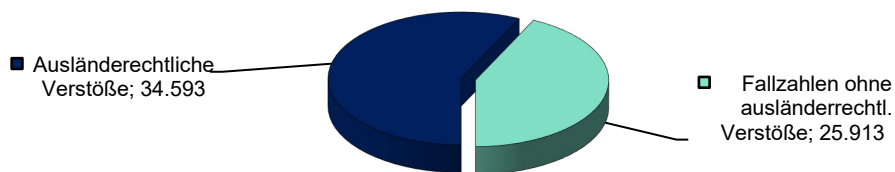
Straftaten im Zusammenhang mit Asylbewerbern/Zuwanderern

Zuwanderer sind Personen, die als Angehörige eines Nicht-EU-Staates einzeln oder in Gruppen in das Bundesgebiet einreisen, um sich hier vorübergehend oder dauerhaft aufzuhalten. Der Aufenthaltsanlass eines Tatverdächtigen wird nur bei einem geklärten Fall erfasst, so dass nur diese Fälle betrachtet werden.

Im Kontext der Zuwanderung - dabei handelt es sich um Straftaten, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde - wurden 60.506 aufgeklärte Straftaten erfasst. Das sind 12.269 Straftaten (+25,4 %) mehr als im Vorjahr. Es wurden insgesamt 43.663 tatverdächtige Zuwanderer ermittelt. Davon waren 31.673 männlich und 11.990 weiblich.

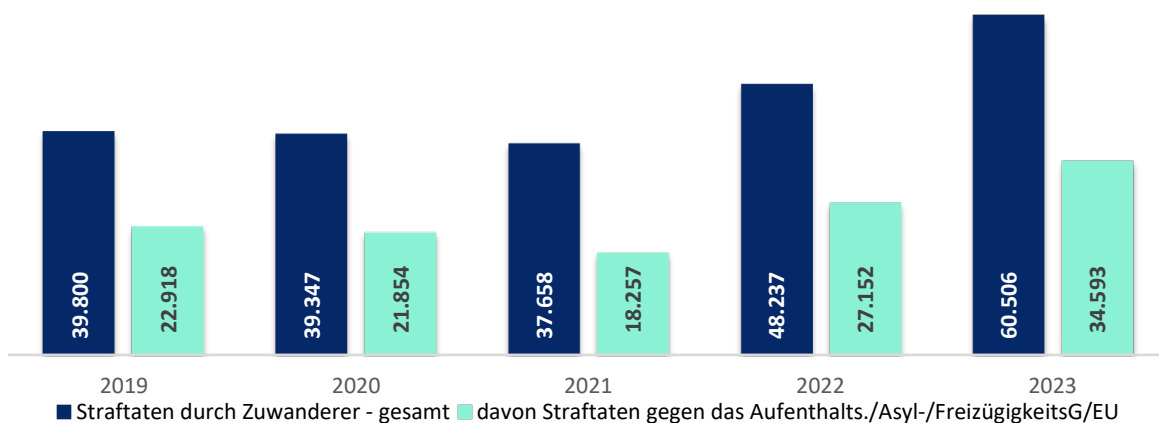
Grafik 29: Straftaten durch tatverdächtige Zuwanderer gesamt und gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU

Straftaten durch tatverdächtige Zuwanderer gesamt und gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU



Grafik 29a: Straftaten durch tatverdächtige Zuwanderer gesamt und gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU

Straftaten durch Zuwanderer - gesamt / - gegen das Aufenthalts-/Asyl-/Freizügigkeitsgesetz/EU

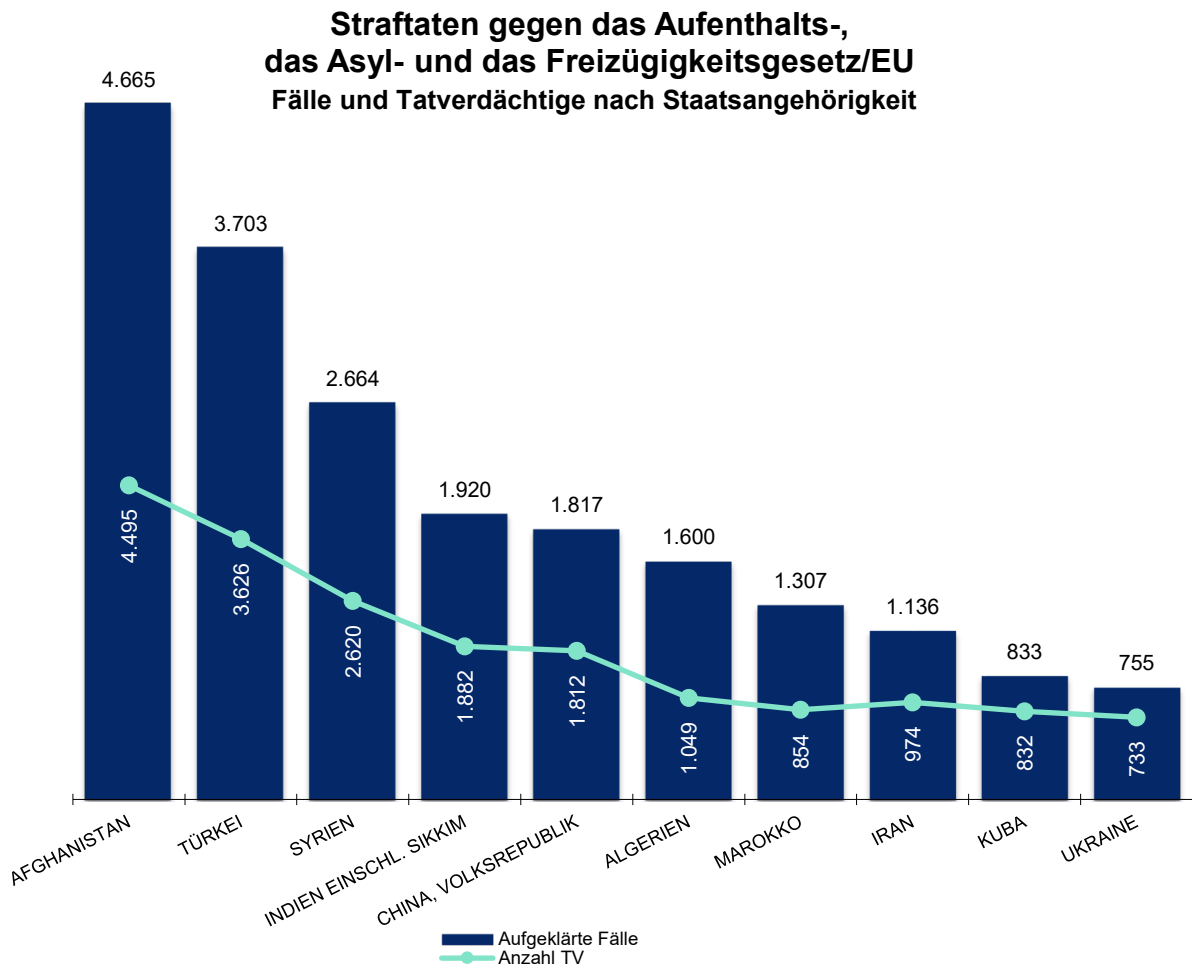


Verstöße gegen das Aufenthalts-/ Asyl-/ Freizügigkeitsgesetz

Die Gesamtzahl der Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz, das Asylgesetz und das Freizügigkeitsgesetz/EU, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde, sind um 7.441 (+27,4 %) auf 34.593 aufgeklärte Fälle gestiegen (Vorjahr: 27.152 Fälle).

Die häufigsten Verstöße in diesem Bereich wurden durch afghanische (4.495), türkische (3.626), syrische (2.620), indische (1.882), chinesische (1.812), algerische (1.049), marokkanische (854), iranische (974), kubanische (832), und ukrainische (733) tatverdächtige Zuwanderer begangen.

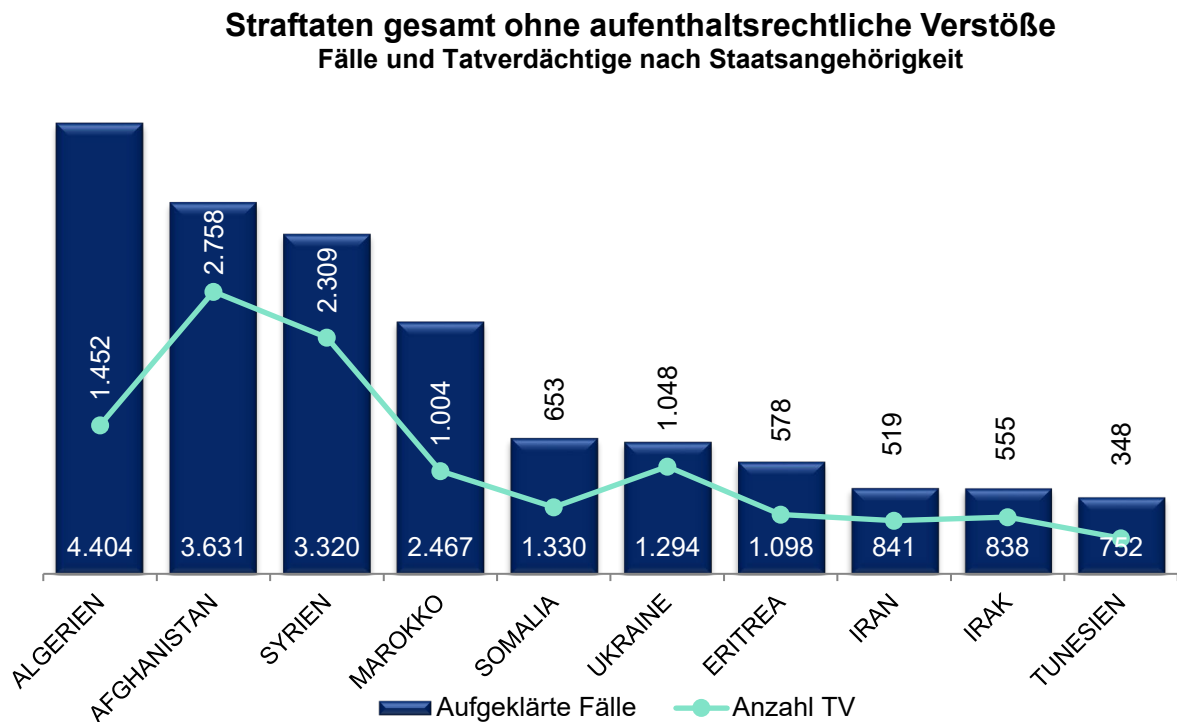
Grafik 30: Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU; Fälle und Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit



Straftaten gesamt ohne aufenthaltsrechtliche Verstöße

Betrachtet man die Allgemeinkriminalität (ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz), bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde, erkennt man eine Zunahme um 4.828 Fälle (+22,9 %). Im Jahr 2023 wurden 25.913 geklärte Fälle erfasst.

Grafik 31: Straftaten gesamt ohne aufenthaltsrechtliche Verstöße; Fälle und Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit



Einzelbetrachtung aufgeklärter Fälle nach Deliktsfeldern

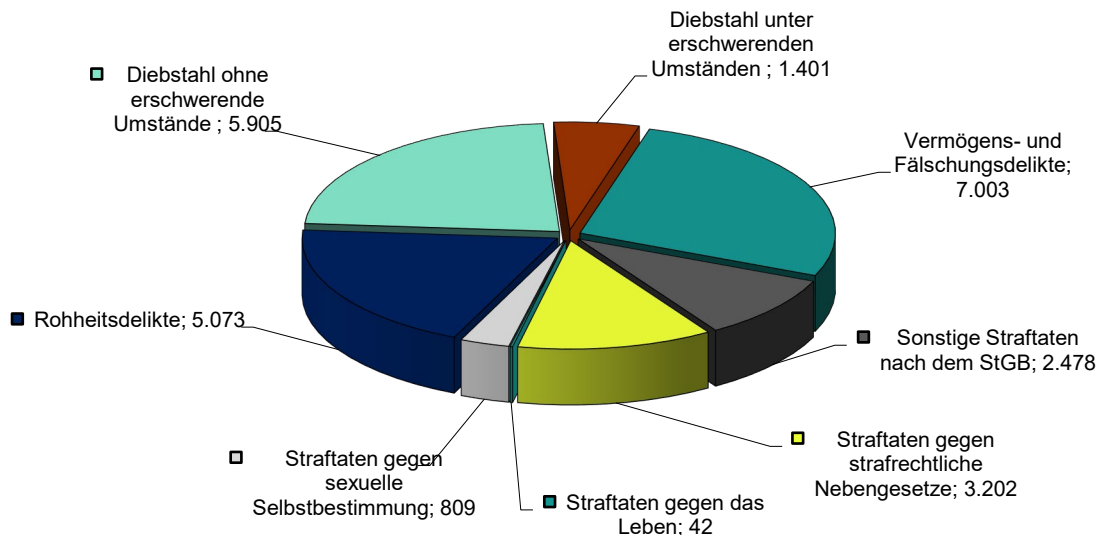
Den Schwerpunkt bildeten unverändert zum Vorjahr die Vermögens- und Fälschungsdelikte mit 7.003 Fällen (+1.671 Fälle, +31,3 %). Diese setzen sich insbesondere aus dem Deliktsbereich Beförderungerschleichung mit 4.054 Fällen (+1.309 Fälle, +47,7 %) und dem Deliktsbereich der Urkundenfälschung mit 1.367 Fällen (+154 Fälle, +12,7 %) zusammen.

Bei den Rauschgiftdelikten mit 2.994 Fällen (+441 Fälle, +17,3 %) ist eine Zunahme in den Fallzahlen zu verzeichnen. Auch bei den Rohheitsdelikten/Straftaten gegen die persönliche Freiheit hat sich mit 5.073 Fällen eine Steigerung um 661 Fälle (+15,0 %) ergeben. Gleichfalls ist die Zahl der Diebstahlsdelikte insgesamt mit 7.306 Fällen gegenüber dem Vorjahr um 1.300 Fälle (+21,6 %) angestiegen. Die Steigerung ist insbesondere auf die Zunahme bei Ladendiebstahl zurückzuführen (von 4.003 auf 4.538 Fälle, +13,2 %).

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurde ebenfalls eine Steigerung um 206 Fälle (+34,2 %), von 603 auf 809 Fälle registriert.

Grafik 32: Straftaten durch tatverdächtige Zuwanderer gesamt ohne Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU

Straftaten durch tatverdächtige Zuwanderer gesamt - ohne Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU



Straftaten gegen das Leben

Waren im Jahr 2022 noch 32 Straftaten gegen das Leben zu verzeichnen, nahm die Fallzahl im Jahr 2023 auf 42 Delikte (+31,3 %) zu. In 35 von 42 Fällen handelte es sich um versuchte, in sieben Fällen um vollendete Tötungsdelikte.

Betrachtet man die Nationalität der Tatverdächtigen (46) wurde ein Großteil der Straftaten gegen das Leben im Jahr 2023 von Zuwanderern mit syrischer (16), algerischer (6), marokkanischer (4) und somalischer (4) Staatsangehörigkeit verübt.

Sieben der aufgeklärten Tötungsdelikte wurden in einer Asylunterkunft / Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder in unmittelbarer räumlicher Nähe davon begangen.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Mit 809 registrierten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden 206 Fälle mehr (+34,2 %) erfasst als im Vorjahr. Erhöhte Fallzahlen ergeben sich überwiegend aus Delikten wie Ausnutzung sexueller Neigung (347 Fälle; +103 Fälle), Verbreitung pornografischer Inhalte (340 Fälle; +99 Fälle), sexueller Missbrauch von Kinder (68 Fälle; +17 Fälle), Exhibitionistische Handlungen / Erregung öffentlichen Ärgernisses (56 Fälle; +12 Fälle).

Von den 809 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden 37 Taten (4,6 %) in einer Asylunterkunft oder in der unmittelbaren räumlichen Nähe zu einer/ Asylunterkunft oder Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber begangen.

Zu den 809 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, begangen durch Zuwanderer, wurden 714 Tatverdächtige und 497 Opfer erfasst. Über die Hälfte der ermittelten Tatverdächtigen waren syrische (178), afghanische (171) und somalische Staatsangehörige (49). Gefolgt von u. a. eritreischen (43), irakischen (42), ukrainischen (29), pakistanischen (23), türkischen (19), algerischen (17), iranischen (16), und marokkanischen (13) Staatsangehörigen und Personen aus weiteren 42 Staaten.

Die 497 Opfer waren mit 89,9 % überwiegend weiblich (447 Opfer). 275 Opfer (55,3 %) standen in keiner Beziehung zum Tatverdächtigen. Bei 128 Personen (25,8 %) bestand zwischen Täter und Opfer eine Beziehung in Form von Bekanntschaften / Freundschaften / flüchtigen Bekanntschaften. Bei 27 Opfern (5,4 %) war der Ehepartner / Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften / ehemaliger Ehepartner oder Lebenspartner tatverdächtig.

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Im Kontext der Zuwanderung wurden im Bereich der Rohheitsdelikte und der Straftaten gegen die persönliche Freiheit insgesamt 5.073 Fälle erfasst. Das sind 661 Fälle (+15,0 %) mehr als im Vorjahreszeitraum. Im Bereich der Körperverletzungsdelikte ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 364 Straftaten (+11,8 %) auf 3.450 Fälle.

Die Straftaten gegen die persönliche Freiheit stiegen um 244 (+24,9 %) auf 1.222 Fälle an.

Von den 5.073 Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit wurden 904 Taten in einer Asylunterkunft oder in der unmittelbaren räumlichen Nähe zu einer Asylunterkunft oder Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber begangen, darunter 696 Körperverletzungsdelikte.

Insgesamt wurden 4.272 tatverdächtige Zuwanderer ermittelt, davon waren 3.816 männlich. In diesem wie auch im vergangenen Jahr spielten in jenem Deliktsbereich tatverdächtige Frauen mit 456 Personen eine untergeordnete Rolle.

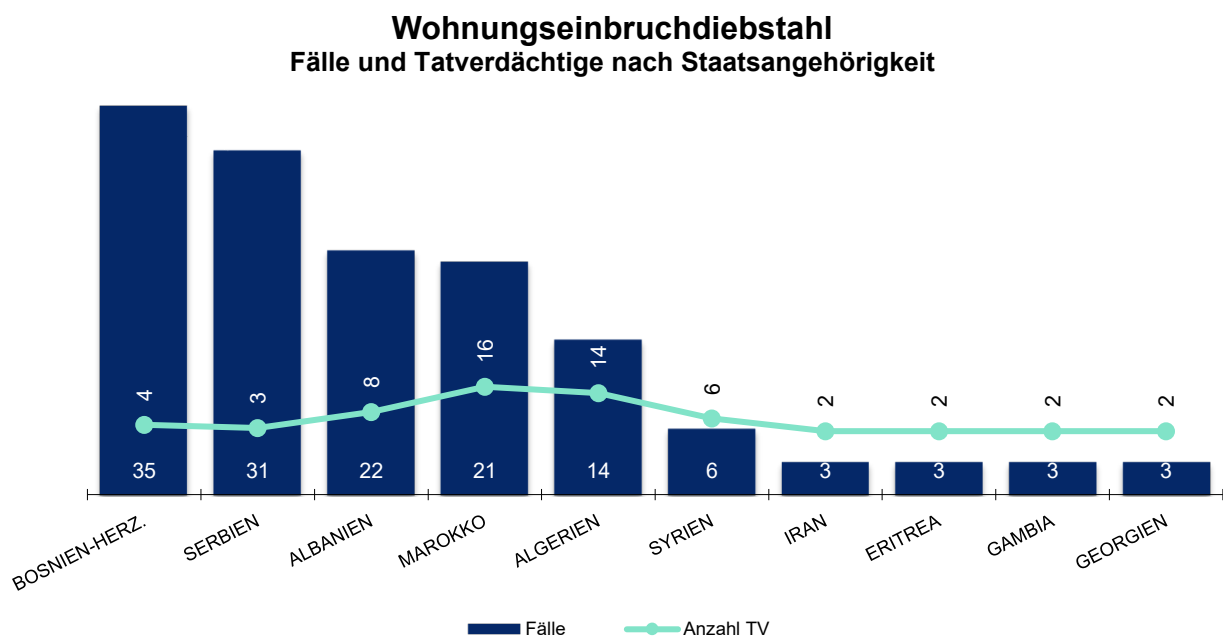
Als Erklärungsansätze für die Ursache der Delikte durch Zuwanderer kann weiterhin eine allgemeine Unzufriedenheit über die persönlichen Lebensumstände sowie mangelnde Beschäftigung im Alltag angenommen werden. Weitere Motive liegen in den unterschiedlichen Auffassungen von Ordnung und Hygiene in den gemeinsam bewohnten Unterkünften sowie Grundsatzdiskussionen in Glaubensfragen und die Verletzung des Ehrgefühls durch diverse Handlungen oder Äußerungen.

Wohnungseinbruchdiebstahl

In 129 aufgeklärten Fällen konnten Zuwanderer als Tatverdächtige ermittelt werden. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Anstieg um 68 Fälle (+111,5 %).

Die seit 22.07.2017 in Kraft getretene Gesetzesänderung des § 244 StGB (Diebstahl mit Waffen; Bandendiebstahl; Wohnungseinbruchdiebstahl) führt zu einer Androhung von einem Jahr bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe. Bei einer rechtskräftigen Verurteilung ist mit einem negativen Abschluss im Asylverfahren zu rechnen, was in Folge bei den Zentralen Ausländerbehörden in den Regierungspräsidien Kassel, Darmstadt und Gießen zur Einleitung und Durchsetzung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen bis zur zwangsweisen Abschiebung mit Unterstützung der Bundespolizei führt.

Grafik 33: Wohnungseinbruchdiebstahl; Fälle und Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit



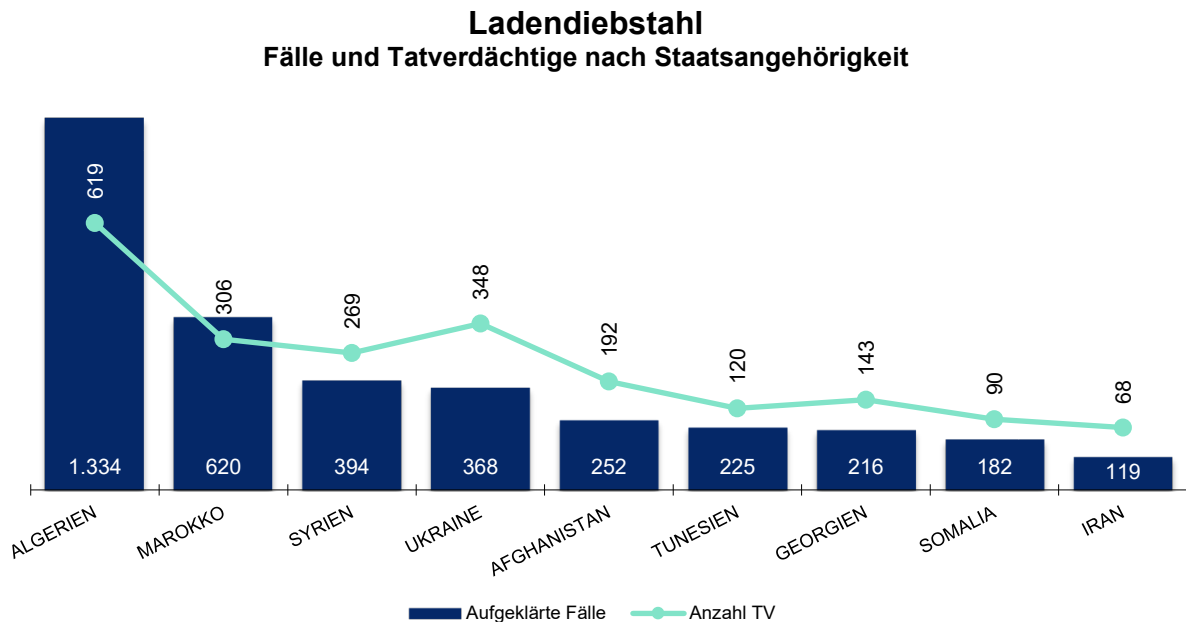
Ladendiebstahl

Bei den Fallzahlen des Ladendiebstahls (gesamt) durch Zuwanderer wurde mit 4.538 Fällen eine Zunahme (+528 Fälle, +13,2 %) festgestellt. Von den 2.838 ermittelten Tatverdächtigen waren 619 Personen algerische, 348 ukrainische, 306 marokkanische, 269 syrische, 192 afghanische, 143 georgische, 120 tunesische, 90 somalische und 68 iranische Staatsangehörige. Es wurden damit über drei Viertel der Ladendiebstähle durch Staatsangehörige der neun benannten Herkunftsländer begangen (81,8 %).

Den Fallzahlen beim Ladendiebstahl wird durch eine konsequente Anzeigenerstattung der Geschädigten entgegengewirkt. Diese führt bei Einleitung von Nahbereichsfahndungen häufig zur vorläufigen Festnahmen der Tatverdächtigen und Tataufklärung. Die

Informationsweitergabe an die aktenführenden Außenstellen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge haben zudem Einfluss auf die Asylentscheidung.

Grafik 34: Ladendiebstahl; Fälle und Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit



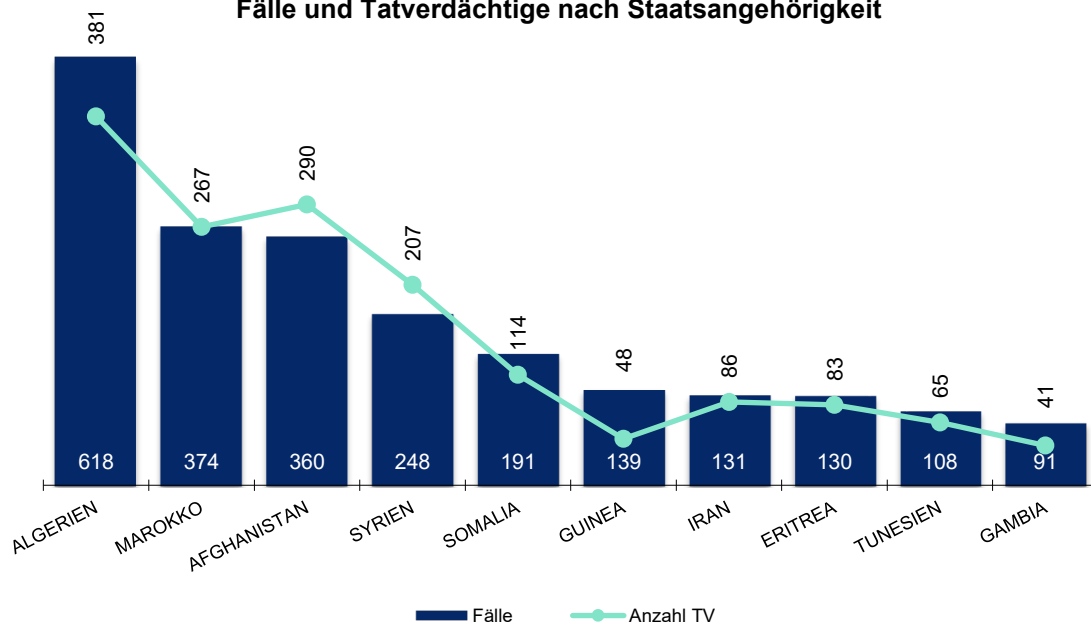
Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz

Bei den Rauschgiftdelikten wurde ein Anstieg der Fallzahlen um 441 Fälle (+17,3 %) registriert. Bei den insgesamt 2.994 Fällen handelte es sich überwiegend um allgemeine Verstöße nach dem BtMG, sogenannte konsumbezogene Delikte wie Besitz, Erwerb und Abgabe von Rauschgiften (2.458 Fälle, +19,3 %). Eine Abnahme der Fallzahlen wird bei den allgemeinen Verstößen mit Heroin (105 Fälle, -16,0 %) verzeichnet.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt zu 2.067 tatverdächtigen Zuwanderern Rauschgiftdelikte bekannt, was einem Anstieg von +19,3 % im Vergleich zum Vorjahr (1.732 Personen) entspricht. Die Konzepte konzentrieren sich mit ihren Ermittlungskapazitäten im Rauschgiftbereich verstärkt auf die Bekämpfung von strafrechtlich hochwertigen Handelsdelikten. Bei der Sicherstellung von nicht geringen BTM-Mengen führte dies regelmäßig zur vorläufigen Festnahmen mit dem Ziel einer richterlichen Vorführung für die Erwirkung von Untersuchungshaft und die Informationsweitergabe an die aktenführenden Asylbehörden im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Grafik 35: Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz

Rauschgiftdelikte nach BtMG Fälle und Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit



Sonstige Straftaten nach dem StGB

Im Jahr 2023 wurden 2.478 sonstige Straftaten nach dem StGB erfasst (+499 Fälle, +25,2 %), bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Im Bereich Widerstand gegen- und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt / Straftaten gegen die öffentliche Ordnung stieg die Anzahl der Straftaten von 649 auf 916 Fälle (+41,1 %) an.

Tatverdächtige (BasA)

Um den Besonderheiten der Täter ohne deutsche Staatsangehörigkeit Rechnung zu tragen, wurde zum 01.08.2016 eine ressortübergreifende Konzeption für eine täterorientierte Intervention für „Besonders auf- und straffällige Ausländer“ (BasA) geschaffen, um bei der Strafverfolgung und/oder Einleitung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen ressortübergreifend koordiniert tätig zu werden. Mit einer gemeinsamen Schwerpunktsetzung bei der Strafverfolgung sowie für die Durchführung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen von Seiten der Polizei, in den Zentralen Ausländerbehörden in den Regierungspräsidien Kassel, Gießen und Darmstadt und bei den Staatsanwaltschaften wurde eine intensiviertere Bearbeitung in den jeweiligen Behörden und Sensibilisierung auf den genannten Personenkreis erreicht.

Mit einem hoch koordinierten Informationsaustausch zu den bekannt gewordenen Straftaten und gefahrenabwehrenden Erkenntnissen zwischen Polizeidienststellen, mit Unterrichtung der Staatsanwaltschaften und den Rückführungsreferaten der Zentralen Ausländerbehörden in den Regierungspräsidien, wird eine effektive Strafverfolgung, verbunden mit einer konsequenten Durchsetzung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, verfolgt.

Im Berichtsjahr 2023 wurden in Hessen 171 TV im Kontext der Zuwanderung erfasst, denen 1.047 Straftaten zugeordnet werden konnten. Von den 171 TV waren 170 männlichen und eine TV weiblichen Geschlechts. Die Auswertung der Altersstruktur ergab 156 Erwachsene, 12 Heranwachsende sowie 3 Jugendliche als Tatverdächtige.

Mit Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten der Ausländerbehörden und zur Durchführung des Aufenthaltsgesetzes und des Asylgesetzes (AAZustV) am 01.07.2018 erfolgte eine Auflagenübertragung an die Regierungspräsidien für die Vollstreckung der Ausreisepflicht. Zudem besteht eine Zuständigkeit für die Herbeiführung der Ausreisepflicht nach allgemeinem Ausländerrecht in bestimmten Fällen, insbesondere bei Straftätern. Im Jahr 2018 wurde jeweils eine „Gemeinsame Arbeitsgruppe Intensivtäter“ (GAI) bei den Zentralen Ausländerbehörden in den Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel eingerichtet. In der zuvor eingerichteten GAI, angesiedelt im Polizeipräsidium Frankfurt am Main, übernahm nach Änderung der Zuständigkeitsverordnung das Regierungspräsidium Darmstadt die Aufgaben der Ausländerbehörde der Stadt Frankfurt am Main.

Das Zusammenwirken zwischen den GAIen der Regierungspräsidien und den täterorientierten und deliktsübergreifenden Ermittlungsdienststellen der hessischen Polizeipräsidien hat sich in Hessen etabliert. Die Polizei arbeitet Seite an Seite mit Beamten und Beschäftigten der Ausländerbehörde, unter Ausnutzung aller rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten, ihre Aufgaben, um Straf- und Intensivtäter schnellstmöglich in ihr Heimatland oder einen aufnahmebereiten oder aufnahmeverpflichteten Drittstaat zurückzuführen. Diese Zielsetzung wird gegenüber ausländischen Tatverdächtigen in Ansprachen dargelegt und wirkt nach polizeilicher Bewertung präventiv gegenüber tatgeneigten Asylsuchenden.

Seit Einführung der Konzeption wurden insgesamt 604 aufenthaltsbeendende Maßnahmen nach täterorientierten und deliktsübergreifenden Ermittlungen und rechtskräftigen Verurteilungen gegenüber besonders straffällig gewordenen Zuwanderern und sonstigen ausländischen Straftätern vollzogen.

Opfer von Straftaten durch Zuwanderer

In der PKS werden natürliche Personen anonymisiert als Opfer erfasst, gegen die sich Tötungs-, Sexual-, Raub-, Körperverletzungsdelikte, Freiheitsberaubungen sowie Widerstandshandlungen richteten.

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 7.282 Personen Opfer einer Straftat, die durch mindestens einen tatverdächtigen Zuwanderer begangen wurde.

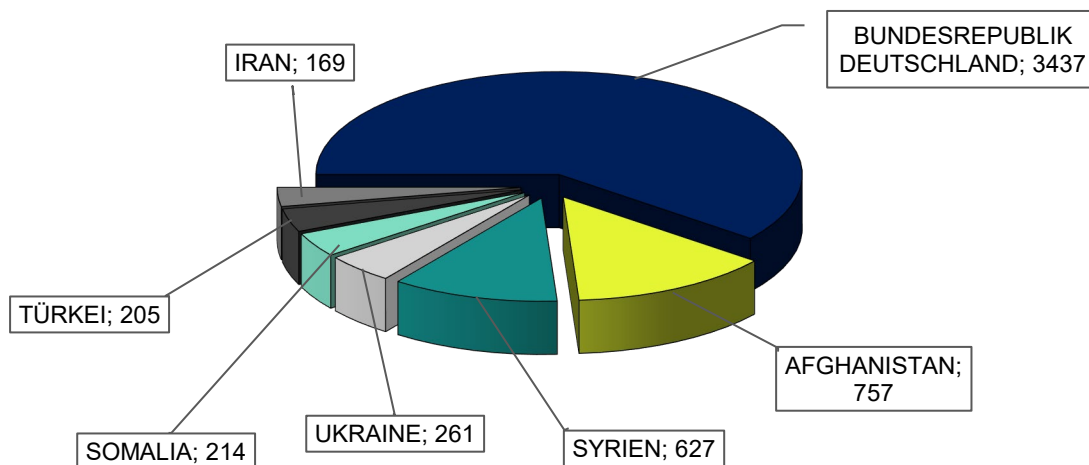
Hiervon waren 4.779 Opfer männlich und 2.503 weiblichen Geschlechts. Bei der Altersbetrachtung wurden am häufigsten Erwachsene Opfer 5.470, gefolgt von Jugendlichen (716), Heranwachsenden (522), und Kindern (495) erfasst. Der Anteil der (erwachsenen) Personen über 65 Jahre (79) fällt hingegen gering aus.

Der deliktische Schwerpunkt bei Straftaten durch Zuwanderer lag mit 5.882 Opfern (80,8 %) bei den Rohheitsdelikten. Hier wurden 3.957 Personen (54,3 %) Opfer von Körperverletzungsdelikten. 859 Personen wurden Opfer von Widerstand und tätlichen Angriffen gegen/auf Vollstreckungsbeamte und gleichgestellte Personen, 1.454 Opfer von Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Nachstellung (Stalking), 497 Opfer von Sexualstraftaten, 458 Opfer von Raubdelikten, sowie 6 Opfern von Mord, 37 Opfer von Totschlag und 1 Opfer durch fahrlässige Tötung.

Mit 3.437 Opfern dominierten deutsche Staatsangehörige, gefolgt von 757 afghanischen, 627 syrischen, 261 ukrainischen und 214 somalischen Staatsangehörigen als Opfer von Straftaten durch Zuwanderer.

Grafik 36: Nationalität Opfer von Straftaten durch tatverdächtige Zuwanderer

Nationalität der Opfer von Straftaten durch tatverdächtige Zuwanderer



Zuwanderer als Opfer von Straftaten durch Zuwanderer

Es wurden 2.292 Zuwanderer als Opfer erfasst, davon waren 1.539 männlich und 753 weiblich.

Eine Betrachtung der Altersstruktur zeigt auf, dass in dieser Opfergruppe überwiegend Erwachsene (1.721 Personen) erfasst wurden. Heranwachsende (194 Personen), Jugendliche (197 Personen), Kinder (168 Personen) und Personen über 65 Jahre (12 Personen) bilden nur einen geringen Anteil in dieser Opfergruppe.

1.704 Personen (74,3 %) wurden Opfer von Körperverletzungsdelikten, 403 Personen (17,6 %) von Bedrohungen und 67 Personen (2,9 %) von Raubdelikten. Bei den übrigen Straftaten handelte es sich um Sexualdelikte (53 Opfer), Totschlag (19 Opfer), Mord (3 Opfer), Fahrlässige Tötung (1 Opfer), Nachstellung / Stalking (13 Opfer), sonstige Nötigung (13 Opfer), Freiheitsberaubung (8 Opfer), sonstige Entziehung Minderjähriger (7 Opfer) und sonstiger erpresserischer Menschenraub (1 Opfer).

Die 2.292 Opfer von Straftaten durch Zuwanderer stammten überwiegend aus Afghanistan (585), Syrien (507), Somalia (172), Ukraine (165), Irak (133), und Iran (117).

Häusliche Gewalt

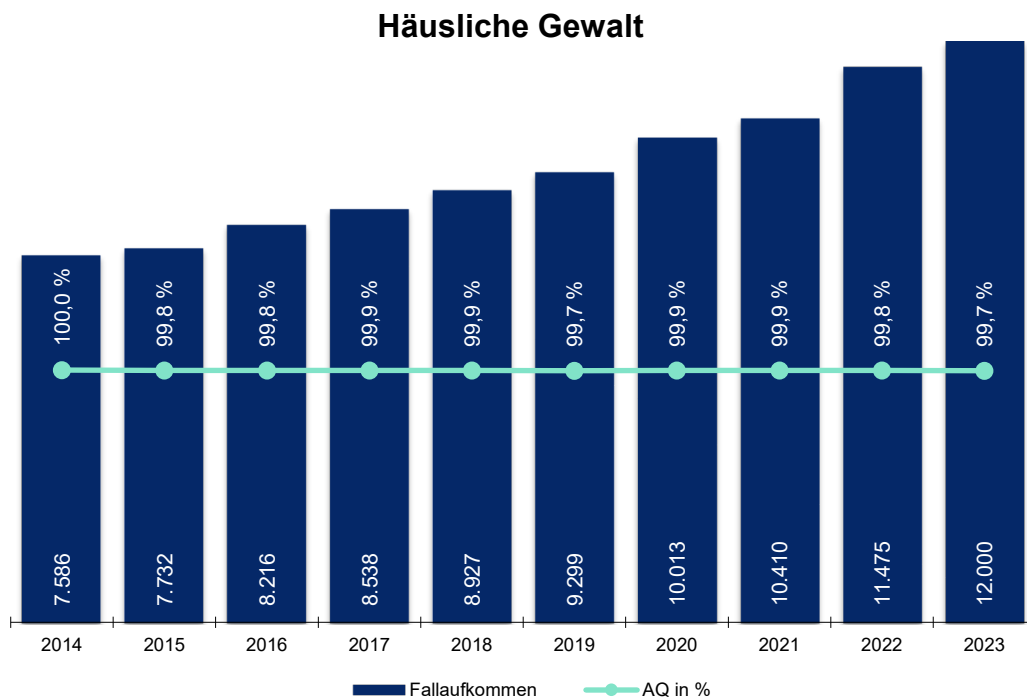
Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 12.000 Fälle von Häuslicher Gewalt in Hessen erfasst. Im Vergleichszeitraum des letzten Jahres sind 11.475 Fälle von Häuslicher Gewalt bekannt geworden. Dies bedeutet eine Steigerung um 4,6 %.

Diese Tendenz zeigt sich auch bei der Betrachtung der letzten Jahre, da bereits seit dem Jahr 2014 ein kontinuierlicher leichter Anstieg der Fallzahlen in diesem Bereich festzustellen ist.

Wie auch in den letzten Jahren zeigt sich auch im vorgenannten Betrachtungszeitraum, dass Männer signifikant häufiger als Tatverdächtige in Erscheinung getreten sind. Somit waren von insgesamt 9.470 ermittelten Tatverdächtigen 7.669 (81,0 %) männlich und nur 1.801 (19,0 %) weiblich. Auch wenn die Aufklärungsquote im Deliktsbereich Häuslicher Gewalt bei 99,7 % lag, ist gerade in diesem Kriminalitätsbereich von einem nicht geringen Dunkelfeld auszugehen.

Der Anstieg der Fallzahlen in 2023 setzt den Trend der Vorjahre fort.

Grafik 37: Straftaten der Häuslichen Gewalt



Prävention Häusliche Gewalt

Die hessische Polizei legt großen Wert auf eine kontinuierliche Sensibilisierung aller Einsatzkräfte, welche mit dem Bereich "Häuslicher Gewalt" Berührung kommen können. Die

Vermittlung von entsprechendem Fachwissen findet hierbei bereits während des Studiums statt und legt somit sehr gute Grundlagen für ein professionelles Handeln im täglichen Dienst.

Aufbauend hierauf werden zudem regelmäßig dezentrale Informationsangebote innerhalb der Polizeipräsidien angeboten, die alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Anspruch nehmen können.

Straftaten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Seit dem ersten Lock-Down im März 2020 können in Hessen Straftaten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, als Phänomen „Corona“ erfasst und auch entsprechend ausgewertet werden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 728 Straftaten mit direktem Corona-Bezug erfasst. Dies sind 2.545 Fälle weniger als im Vergleichszeitraum und entspricht einem Rückgang von 77,8 %. Insgesamt gesehen sind die Fallzahlen in allen Deliktsbereichen der Hauptgruppen mit Bezug auf die Corona-Pandemie rückläufig. Einzige Ausnahme ist die Zunahme um ein Tötungsdelikt im Hauptgruppenbereich Straftaten gegen das Leben.

Fälschung von Impfausweisen und Gebrauch gefälschter Impfausweise sind von 443 Fällen auf 146 Fälle im Berichtsjahr (-67 %) rückläufig. Ebenso ist beim dem Gebrauch unrichtiger Impfausweise ein Rückgang von 83,4 % (von 832 Fällen im Vorjahr auf 138 Fälle) verzeichnen. Die Fälle des Subventionsbetrugs sind von 210 Fälle auf 179 Fälle zurückgegangen.

Subventionsbetrug im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie – Einrichtung einer Koordinierungsgruppe Corona Soforthilfen im HLKA (KGCS)

Um neben einer zeitnahen Prüfung der Soforthilfeansprüche und der Zahlungsbewilligung einen etwaigen Missbrauch der aus Bundesmitteln finanzierten Gelder zu unterbinden, hat die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main gemeinsam mit dem Hessischen Landeskriminalamt, den hessischen Polizeipräsidien, dem Regierungspräsidium Kassel sowie der Oberfinanzdirektion Frankfurt im Jahr 2020 ein behörden- und ressortübergreifendes Konzept umgesetzt, welches auch in 2023 noch fortgeführt wurde. Ausführliche Details dieser Konzeption, die sich in der oben genannten Struktur seit 2020 bewährt, wurden bereits im Rahmen der PKS 2022 beschrieben.

Dieses Konzept sieht vor, dass die bei dem Regierungspräsidium Kassel gestellten Anträge zunächst auf Plausibilität überprüft werden. Im Wege der Amtshilfe ist in die Überprüfung der Anträge eine aus rund 20 Bediensteten bestehende Task-Force des Finanzamts Kassel II

Hofgeismar eingebunden, die bei Auffälligkeiten einzelfallbezogene Abgleiche, auch mittels eines umfassenden IT-Konzepts und einer entsprechenden IT-Infrastruktur, durchführt. Sollten sich im Rahmen dieser Prüfung Anhaltspunkte für eine Straftat ergeben, unterrichtet das Regierungspräsidium Kassel umgehend das Hessische Landeskriminalamt über den Sachverhalt.

Bei dem Hessischen Landeskriminalamt werden die Verdachtsfälle in einer eigens dafür geschaffenen Koordinierungsgruppe Corona Soforthilfen (KGCS) eingehend überprüft und zur Sachbearbeitung an die Fachdienststellen bei den örtlich zuständigen Polizeipräsidien übermittelt. Nach Abschluss der Ermittlungen und Abgabe an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft erfolgt eine Rückmeldung vorgegebener Parameter durch den jeweiligen Ansprechpartner der Präsidien (APCS) an die KGCS.

Die KGCS bildet den Meldekopf, organisiert die strukturierte Auswertung, stellt die Kommunikation mit den beteiligten Behörden sicher und gewährleistet die Fachaufsicht.

Die Anzahl der vom Regierungspräsidium Kassel gemeldeten Verdachtsfälle liegt bei 1.950. Die hessischen Staatsanwaltschaften führen derzeit 1.460 Ermittlungsverfahren von Subventionsbetrug im Zusammenhang mit der Corona Soforthilfe. Der angegebene Liquiditätsengpass liegt bei 46.337.562 €.

In der Folge zu den durch das RP Kassel ausgezahlten Corona Soforthilfen gab es seit Ende 2020 zahlreiche weitere Corona Hilfen des Bundes, zu beantragen und ausgezahlt durch das RP Gießen. Hierzu zählen zum Beispiel November- und Dezemberhilfe, Überbrückungshilfen I - IV, Neustarthilfe, Neustarthilfe Plus und Überbrückungshilfe III Plus. Bei dem Regierungspräsidium Gießen erfolgt unter Einbeziehung verschiedener Fachabteilungen eine eingehende Überprüfung der Anträge. Liegt der Verdacht des Subventionsbetruges vor, wird der Sachverhalt direkt an das zuständige Polizeipräsidium übermittelt, welches nach Abschluss der Ermittlungen denselben an die zuständige Staatsanwaltschaft weiterleitet. Über den jeweiligen Ansprechpartner der Präsidien (APCS) erfolgt sodann die Rückmeldung an die KGCS im Rahmen der Zentralstellenfunktion für die Polizei Hessen.

Über alle Hilfsprogramme des RP Gießen hinweg wurden 215 Verdachtsfälle gemeldet sowie insgesamt ca. 4,71 Milliarden € ausgezahlt.

Hasspostings – Veröffentlichung von Beiträgen mit strafrechtlicher Relevanz überwiegend im Internet

Im Jahr 2019 wurde im HLKA bei der Abt. 5 – Staatsschutz - die AG Hasspostings eingerichtet, um insbesondere Verfassern von im Internet veröffentlichten Beiträgen mit strafrechtlicher Relevanz nachzugehen und gegen die Urheber strafrechtliche Maßnahmen durchzuführen.

Anlass waren unter anderem beleidigende und ehrverletzende Internetbeiträge, die nach der Ermordung des nordhessischen Regierungspräsidenten offenkundig wurden.

Um diese Form der Tatbegehung in der PKS erfassen und auswerten zu können, wurden im März 2020 in der Fallerfassung die Phänomene „Hasspostings“ und „Hasspostings PMK“ (für Hasspostings mit Bezug zur PMK) eingestellt.

Folgende Straftaten fielen im Zusammenhang mit Hasspostings in Hessen 2023 insbesondere auf:

Hasspostings mit PMK-Bezug (insgesamt 67 Fälle):

26 Fälle Beleidigung ohne sexuelle Grundlage, 16 Fälle gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung, 15 Fälle Belohnung und Billigung von Straftaten, 4 Fälle Bedrohung, 3 Fälle Öffentliche Aufforderung zu Straftaten und je ein Fall Sonstige Sachbeschädigung (ohne Schlüsselzahlen 674119 u. 674319), Falsche Verdächtigung und Verleumdung ohne sexuelle Grundlage.

Hasspostings ohne PMK-Bezug (insgesamt 55 Fälle).

Anmerkung: Der Straftatbestand der Volksverhetzung wird ab 2021 nach Beschluss des AK II als „echtes Staatsschutzdelikt“ nicht mehr in der PKS erfasst.

28 Fälle Beleidigung ohne sexuelle Grundlage, 10 Fälle Belohnung und Billigung von Straftaten, 5 Fälle Verleumdung ohne sexuelle Grundlage, 4 Fälle Bedrohung, 2 Fälle Öffentliche Aufforderung zu Straftaten und je 1 Fall gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung, Verbreitung von Kinderpornografie, Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes, Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen, Üble Nachrede ohne sexuelle Grundlage und Beleidigung auf sexueller Grundlage.